

Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.



Expedition bei Graß, Barth und Comp., auf der Herrstraße.

No. 52.

Montag den 3. März

1834.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Interessenten der Königl. General-Witwen-Kasse werden erinnert und aufgefordert, ihre pro termino 1. April c. zu bezahlenden Beiträge ohnfehlbar bis incl. 10. März c. mittelst Einlieferungs-Zettel bei der Königl. Institutent-Haupt-Kasse abzuführen. Eben so müssen die Dokumente und Gelder zu neuen Aufnahmen im Laufe des Monats März c. a., hingegen die Quittungen der Pensions-Empfänger über die zu erhebenden Witwen-Pensionen, in der vorgeschriebenen Form vom 1ten bis incl. 8. April 1834 bei genannter Casse pünktlich eingereicht und abgegeben werden, indem auf die späterhin eingehenden Pensions-Quittungen hier sodann nicht weitere Rücksicht genommen werden kann. Breslau, den 24. Februar 1834.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

I n l a n d.

Berlin, vom 27. Februar. Se. Majestät der König haben den Mechanikern und akademischen Künstlern Gebrüdern Johann Friedrich August und Karl Heinrich Müller das Prädikat als Hof-Lieferanten beizulegen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Hirten Ludwig zu Ußballen, im Regierungs-Bezirk Gumbinnen, und dem Fischer-Gehülfen Beyer zu Bugai, im Regierungs-Bezirk Posen, die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen geruht.

Der Königl. Hof legt morgen den 27. Februar die Trauer auf 14 Tage an für Se. Hoheit den Herzog Ferdinand von Württemberg.

Berlin, den 26. Februar 1834.

von Buch, Ober-Ceremonienmeister.

Berlin, vom 28. Februar. Angekommen: Se. Erlaucht der Graf Joseph zu Stolberg-Stolberg, von Stolberg.

Abgereist: Se. Durchlaucht der General-Major und Commandeur der 11ten Kavallerie-Brigade, Prinz Friedrich zu Hessen-Kassel, nach Breslau.

Se. Durchlaucht der General-Major und Commandeur der 5ten Kavallerie-Brigade, Prinz George zu Hessen-Kassel, nach Frankfurt a. d. S.

Das kaiserl. Russische General-Konsulat zu Stettin macht in der dortigen Zeitung im Auftrage des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu St. Petersburg bekannt, daß nach einer von Sr. Majestät dem Kaiser bestätigten Entschlei-

dung des Minister-Raths der Transport von Getreide, das in den an den Ostsee-Küsten gelegenen Russischen Gouvernements gekauft worden, um damit den Bedürfnissen von St. Petersburg zu Hülfe zu kommen, sowohl in Russischen als in fremden Schiffen erlaubt sey.

(Köln. Ztg.) Se. Excellenz der Herr Justiz-Minister von Kamph hat an den Herrn Landgerichts-Präsidenten und den Herrn Ober-Prokurator dahier folgendes Rescript erlassen:

„Die in den letzten Monaten in der Rheinprovinz, besonders über die Umformung des Rechts- und Gerichtszustandes debitirten Gerüchte sind theils so sehr mit dem Stempel der Rechts-Unwissenheit versehen, theils so widersinnig, theils so lächerlich, alle aber so unwahr, daß sie nicht Beachtung, sondern nur Verachtung verdienen. Jedem Sachkundigen liegt klar genug vor, daß sie an sich lediglich Gebilde der eignen Phantasie der Verbreiter sind und nur den Zweck haben, das Vertrauen der Rheinländer zu ihrem Könige zu mindern, Mißtrauen und Besorgnisse zu erregen und dem Publikum bevorstehende Gefahren und in eiteler Unmaßlichkeit sich selbst als diejenigen Männer erscheinen zu lassen, welche allein fähig sind, solche erträumte Gefahren abzuwenden, ja wohl gar bereits eine Menge derselben, von welchen sie aber keine einzige anzudeuten vermögen, kräftig und patriotisch zurückgeschlagen haben. Der Unverstand und die Unwissenheit hat hierbei die Höhe erreicht, daß, wie ich kürzlich erfahren, aus jenen Quellen auch die Nachricht geflossen ist, die Regierung beabsichtige, den Friedensgerichten in der Rheinprovinz ihren eigentlichen Charakter zu entziehen und in ausländische Justiz-Ämter zu verwandeln.“

Frellich würde es eine zu große Anforderung an Individuen ohne Kenntniß seyn, wenn man ihnen anmüthete, zu wissen, daß die Regierung nicht allein die Friedensgerichte als ein Kleinod der Rheinischen Justizverfassung betrachtet und sie zum Gegenstande ihrer besonderen Fürsorge macht, sondern auch dies Institut, so weit die gegenwärtige altländische Justizverfassung es zuläßt, bereits in mehreren alten Provinzen eingeführt hat, und beabsichtigt, sie in allen einzuführen. Diese und alle ausgestreuten Nachrichten dieser Art sind so widersinnig, daß ich mich darüber auch heute gegen Ew. Hochwohlgeboren nicht äußern würde, wenn nicht mehrere achtbare Justizbeamte mit darüber Besorgnisse gehäufter hätten, und nur allein der Wunsch, diese zu beseitigen, ist das Motiv des vorliegenden Schreibens. Die Rheinprovinz hat über diesen Gegenstand die Zusicherung Sr. Majestät des Königs und steht im festen Vertrauen sowohl in die Zusicherung, als in die, an ihr selbst so vielfach bewährte Weisheit und Fürsorge ihres Königs auch der ältesten Seiner Provinzen über:ll nicht nach. Dies Vertrauen ist, wie ich selbst dessen Zeuge bin, gegenseitig und mit Recht der Stolz der Rheinländer. Schmerzlich werden sie daher denjenigen danken, welche, dies Wohlgefallen an jenem Vertrauen nicht theilend, dasselbe zu erschüttern sich bestreben und die Provinz allenthalben des Mißtrauens und der Besorgnisse dadurch anklagen, daß sie dieselbe, als von letztern erfüllt, schildern, und, wenn sie deren Quellen nachweisen sollten, auf sich selbst zurückkommen müßten. Schon ein flüchtiger Blick auf den Gang des Gouvernements genügt, um ihre verbreiteten Besorgnisse als Verleumdungen darzustellen, und für sie selbst die wahre Bezeichnung zu erhalten. Wenn, um auf die letzten Jahre mich zu beschränken, der Kassationshof verstärkt, und größtentheils neu besetzt, der dritte Civil-Senat des Appellationshofes neu errichtet, die Rathsstellen in den Landgerichten vermehrt und zum Theil neu besetzt und das öffentliche Ministerium ganz ausgezeichnet besetzt worden, wenn die Rheinische Justiz einen neuen Etat und die Gerichtshöfe in vielen Beziehungen eine würdigere Stellung erhalten und ihre Lokalen verbessert worden, wenn die wesentlicheren Bedürfnisse der Gesehzgebung möglichst berücksichtigt, regelmäßige akademische Vorlesungen über das Französische Recht und die Uebersetzung des bürgerlichen Gesetzbuches angeordnet und die Einleitungen getroffen worden, um die schwankenden Provinzialrechte festzustellen, wenn Lücken im gerichtlichen Verfahren beseitigt und die ausgezeichneteren Beamten der Rheinischen Justiz eben die öffentliche Anerkennung als ihre Collegen in den übrigen Provinzen finden, wenn es jenen Erregern von Besorgnissen sehr schwer seyn dürfte, einen Fall, in welchem die Regierung für die Rheinische Rechtspflege nützlich hätte wirken können, es aber unterlassen hat, oder einen Zeitpunkt nachzuweisen, in welchem die Fürsorge und das Auge des Königs nicht auch auf die Rheinische Justiz gerichtet gewesen wäre, so ist ein sehr hoher Grad von Schlechtigkeit, Verirrung und von Undank, so wie eine ganz eigene Stirn erforderlich, um Besorgnisse über die Absichten der Regierung zu verbreiten, und, sich selbst überschätzend, die Rheinländer für so leichtgläubig zu halten, daß sie solchen handgreiflichen Verleumdungen und lägenhaften Erfindungen und Ausstreungen, und sie so kurzsüchtig zu glauben, daß durch die Ausstreung solcher Besorgnisse ganz andere Zwecke verfolgt werden. Der Einfluß und die nähere Kenntniß von den Ansichten und Absichten der Regierung, deren die Individuen dieser Kategorie sich bei solcher Verbreitung rühmen, ist, auf das Gelindeste bezeichnet, lediglich das

Produkt ihrer eigenen persönlichen Eitelkeit und leeren Einseitigkeit. Den Justizbeamten des Rheinlandes liegt alles dies so klar vor, daß, wie ich fest überzeugt bin, jeder derselben die abentheuerlichen, unüberlegten und boshaften Ausstreungen solcher Individuen, sowohl nach ihrem innern Gehalt, als nach ihrem wahren Zwecke, ohne allen Zweifel vollkommen würdigen, und sie als verwerfliche Unwahrheiten und Verleumdungen betrachten und würdigen wird. Ich nehme daher keinen Anstand, alles dasjenige, was über Absichten und Pläne der Regierung rücksichtlich der Rheinischen Justiz-Verfassung seit einigen Monaten in der Rheinprovinz, es sey, von wem es wolle, verbreitet worden, in so weit es von dem der Provinz und den Justizbeamten insonderheit hinreichend bekannten und aus Wort und Handlungen klar und offen vorliegenden System der Regierung irgend abweicht, für Verleumdung oder Unverstand und verwerfliche eigene Erfindungen eigensüchtiger Individuen hiermit zu erklären. Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich hiernach diejenigen Justizbeamten, die durch den, solchen Verleumdungen beigelegten Glauben Besorgnisse hegen möchten, zu beruhigen, und überhaupt von diesem Schreiben jeden Gebrauch machen zu wollen, welcher zu diesem Zwecke führt. Berlin, den 17. Februar 1834.

Der Justiz-Minister Kampff."

Deutschland.

Kassel, vom 22. Februar. In der vertraulichen Sitzung der Stände-Versammlung vom 21sten dies. wurden die Ausschüsse gewählt. Außerdem wurden die H. H. Frhr. Baß v. Eschen zu Kassel, als Bevollmächtigter Sr. Durchl. des Landgrafen Carl, und Forstmeister von Münchhausen, als Deputirter der Ritterschaft und Stifter der Grafschaft Schaumburg, als Stände-Mitglieder verpflichtet. Zu ordentlichen öffentlichen Sitzungen wurden vorläufig der Dienstag und Freitag jeder Woche bestimmt, und die Bestimmung der Tagesstunden der Verfügung des Präsidenten überlassen.

Die Karlsruher Zeitung enthält von Seiten des Bürgermeister-Amtes der Stadt Baden eine Widerlegung des vor einigen Wochen durch das Bad. Volksblatt gegebenen Gerüchtes, daß daselbst unruhige Bewegungen vorgegangen seyen.

Dresden, vom 21. Februar. In der 192sten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer kam der Bericht der Deputation wegen Abfürzung des jetzigen Landtages zur Berathung. Die Beschlüsse, die hieraus hervorgingen, waren folgende: 1) Es solchen noch 21 Gegenstände und Gesez-Entwürfe, die bereits in den Deputationen vorliegen oder worüber die Deputationsberichte schon erstattet sind, erledigt werden. 2) Die Gesez-Entwürfe über die Gewerbe-Schulen, Landes-Polizei und Gensdarmarie, Medizinal-Behörden, Anlegung von Land-Arbeitshäusern und der allgemeinen Straf- und Versorgung-Anstalt sollen noch in Verbindung mit dem Budget curforisch zur Berathung gebracht werden. 3) Von dem Militair-Strafgesetzbuch sollen nur diejenigen Punkte ausgehoben werden, die von dem Strafgesetzbuch von 1822 abweichen. 4) Von der Gewerbe-Ordnung soll nur der Abschnitt, der über die freien Gewerbe handelt, noch berathen werden. 5) Von dem Heimathsgesez sollen nur die Grundsätze über das Heimathrecht den Ständen vorgelegt werden. 6) Von der Landgemeindef-Ordnung soll nur über denjenigen Theil berathen werden, welcher eine angemessene Repräsentation der Landgemeinden anordnet. 7) Das Gesez über Militair-Pensionen soll ausge-

setzt bleiben. 8) Das Dekret wegen des 21-Gulden-Fußes, dem auch noch Verhandlungen mit andern Deutschen Staaten vorausgehen müssen, soll, wenn es der Regierung für gut dünke, ausgesetzt werden. 9) Die zwei Dekrete a) die Wahl der Vertreter des Handels und Fabrikstandes, und b) die Maßregeln gegen Vagabonden und Bettler betreffend, sollen ausgesetzt werden. — In der Sitzung vom 18. Februar wurde diese Berathung fortgesetzt und beschlossen: 10) Wegen der Executions- und Wechsel-Ordnung, die noch nicht vorgelegt sind, soll die Regierung ersucht werden, sie einer bei Beendigung des Landtags zu erwählenden Deputation vorzulegen. 11) Der Gesetz-Entwurf über Volksschulen soll noch auf diesem Landtage berathen, auch bei der Regierung angetragen werden, den Gesetz-Entwurf über gelehrte Schulen noch vorzulegen. 12) Den Beschluß der ersten Kammer, daß die folgenden Gesetze bei hiesigen Landtage nicht mehr berathen würden, soll beigetreten werden. Diese Gesetze sind 1) Die Landtags-Ordnung, 2) die öffentlichen Tanzbelustigungen, 3) die Angelegenheiten der Presse, 4) das Lottospielen, 5) die Kreis-tags-Ordnung, 6) die revidirte Ordnung, 7) die Entschädigung wegen gelieferter Stückperde, 8) die Verhältnisse der evangelischen und katholischen kirchlichen Behörden, 9) die Maßregeln gegen Vagabonden und Bettler (so weit nicht durch Verordnung das diesfällige Gesetz überflüssig gemacht worden wäre), 10) die Bestrafung der Holzdiebstähle und Forststrel betreffend.

Frankfurt, vom 18. Febr. Man versichert im Publikum, es würden nächstens disseitige Bevollmächtigte sich nach Berlin begeben, um daselbst Unterhandlungen wegen der Aufnahme Frankfurts in den deutschen Handels- und Zollverein anzuknüpfen. Die kürzlich aus Wien hier eingetroffenen Depeschen sollen zu der endlichen Ergreifung dieses Entschlusses nicht wenig beigetragen haben.

München, vom 21. Februar. Gleichwie die hiesige Frohnveste zum Untersuchungsarrest für sämtliche, politischer Vergehen angeschuldete Individuen bestimmt ist, so soll nun die Festung Oberhaus bei Passau zur Aufnahme der verurtheilten und noch zu verurtheilenden Studenten und Schriftsteller, so wie das Strafarbeitshaus in der Vorstadt Au zur Aufnahme der zur Zuchthausstrafe verurtheilten Individuen bestimmt worden seyn. Die Ablieferung jener von andern Orten in das hiesige Gefängniß hat ihren gesetzlichen Grund in der Komplizität der Anklagen; auch ist die Einrichtung der hiesigen Frohnveste sehr gut, und ein Entrinnen von da unmöglich. Die sich in ausländischen Blättern wiederholenden Ankündigungen einer demnächst dahier zu ertheilenden politischen Amnestie sind nicht schwer zu würdigen.

Speyer, vom 20 Febr. Gestern Nachmittags gegen 12 Uhr kam Dr. Hepp aus Neustadt a. d. S. unter Bedeckung von Gensdarmen hier an und wurde Nachmittags gegen 2 Uhr in einer Fähre über den Rhein gebracht, um nach München geführt zu werden. Derselbe war Morgens in der Frühe in seiner Wohnung verhaftet worden. Seine Freunde fragten, vor dessen Abfahrt aus Neustadt, den Befuß seiner Arrestation daselbst gegenwärtigen Staats-Prokurator von Frankenthal, ob dieselbe auch gesetzlich sey. Auf die Versicherung, eine solche Verhaftnahme sey durch das Gesetz gestattet, fand dieselbe keinen Widerstand, als daß die, von hier aus abgegangenen circa 15 Chevauxlegers, wie es heißt, mit Steinen gemorfen wurden.

Was die Ursache dieser Verhaftung betrifft, so vermag man in Neustadt eben so wenig als hier etwas bestimmtes hierüber anzugeben. Einem allgemein verbreiteten Gerüchte zufolge, das sich seit einiger Zeit erhalten hat, wäre neuerdings eine genaue Untersuchung der Vorgänge in Rheinbaiern während der letzten Jahre angeordnet worden; ob nun die Arrestation des Hrn. Hepp hiermit in Verbindung stehe, oder ob sie einen speciellen Grund habe, ob noch mehre Verhaftungen erfolgen dürften, oder nicht, darüber wird die Zeit vielleicht schon binnen Kurzem uns Aufschluß geben.

Ein (dem Schwäbischen Merkur) entlehntes Schreiben von der Niederelbe vom 18ten v. M. meldet, es werde auf glaubwürdige Weise versichert, daß die an dem Zoll- und Handels-Vereine theilnehmenden Bundes-Regierungen übereingekommen seyen, nur noch innerhalb eines gewissen, nicht gar langen Zeitraumes neue Mitglieder in ihren Verein aufzunehmen, und nach dessen Ablaufe letzteren für geschlossen zu erklären. Eröffnungen in diesem Sinne sollen allen Nord- und Süddeutschen Staaten, die dem Vereine noch nicht beigetreten sind, in dessen Namen mit der Aufforderung, sich deshalb zu erklären, gemacht worden seyn n. s. w. Aus zuverlässiger Quelle kann versichert werden, daß diese Nachrichten gänzlich der Wahrheit ermangeln.

Frankreich.

Paris, vom 19. Februar. Pairskammer. Sitzung vom 18ten. Herr Urbial erstattet Bericht über die Vermehrung der Gensdarmrie in den westlichen Departements. Er meint, daß, obgleich die jetzigen Unruhen daselbst keinen politischen Charakter mehr hätten, so nehme die Commission doch keinesweges Anstand die Forderung der Regierung um neue Hülfsmittel zur Unterdrückung derselben zu billigen, zumal da die Prüfung des Entwurfs durch die Deputirten-Kammer schon keinen Zweifel mehr an der Nützlichkeit desselben übrig lassen könn'. Die Commission trägt daher auf Annahme des Gesetzes an. Die Diskussion darüber soll am Freitag stattfinden. Hierauf Bittschriftenbericht ohne Interesse.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 18ten. Herr Pellet de la Lozère legt einen Gesetz-Entwurf über die Supplemental-Credite von 1833 auf das Bureau; Herr Berger einen über die Verantwortlichkeit der Minister. Der Minister des Innern legt zwei Gesetz-Entwürfe vor, einen um einen Supplementar-Credit von 1,500,000 Fr. zur Unterstützung der politischen Flüchtlinge, den andern zur Verlängerung des Gesetzes gegen die Fremden, welches im Jahre 1832 gegeben wurde, bis zum Schluß der Sitzung des Jahres 1835. Hierauf Fortsetzung der Debatten über das Gesetz wegen des Offizierstandes. Art. 15 wurde mit einem additionellen Paragraphen angenommen, der da festsetzt, daß der Sold unangestellter Lieutenants, während ihre Regimenter aufgelöst oder vom Feinde gefangen sind, $\frac{3}{5}$ des vollen Gehalts betragen soll, angenommen. Der Art. 16, der die Bezahlung der Offiziere auf Reform nach 20jähriger Dienstzeit feststellt, wird angenommen. Ein Amendement des General Bugaeb, daß jedem Offizier, welcher 15 Jahre gedient hat, eine Pension zusichern wollte, war verworfen worden. Art. 17 und 18, welche nähere Bestimmungen über die Pensionen enthalten, werden ebenfalls angenommen; Art. 19, der dieselben den Wittwen und Kindern versagt, ebenfalls. Der Art. 20 setzt fest, daß Offiziere, welche auf unbestimmten Urlaub gewiesen oder auf der Reform-Liste gestanden, wenn sie wieder

treten in derselben Kategorie bleiben sollen, in welche die Reforms-Ordnung sie gestellt hatte. Zu diesem Artikel sind mehre Amendements in Betreff der im Jahre 1815 entlassenen Offiziere gemacht, die die Commission folgendermaßen zusammengezogen hat: „Denjenigen Offizieren, welche seit dem 1. Julius 1815 außer Aktivität gesetzt und seit dem 1sten August 1830 wieder in Dienst getreten sind, und noch jetzt im Dienst sind, soll die Zeit ihrer Entlassung bei der Pensions-Berechtigung mitgerechnet werden.“ Dieses Amendement wurde angenommen. Die folgenden Artikel enthalten Specialbestimmungen die keine erhebliche Diskussion veranlassen. Das ganze Gesetz wird mit 217 Stimmen gegen 57 angenommen.

Paris, vom 20. Februar. Deputirten-Kammer. Sitzung vom 19ten. Hr. Salvarte liest einen Vorschlag über die Dotationen mit Majoraten, den er am Sonnabend näher entwickeln wird. Die Kammer schreitet zur Discussion des Gesetzes über den Stab der Armee. Die allgemeine Discussion bietet kein Interesse dar. Der 1ste Artikel setzt die Zahl der Marschälle auf 12 fest. Der General Demarçay macht ein Amendement, wonach die gegenwärtigen Marschälle, wenn sie sterben sollten, nicht ersetzt, und überhaupt im Frieden keine Marschälle ernannt werden sollten. Dies müsse nur für ausgezeichnete kriegerische Handlungen und kraft eines Spezialgesetzes für jeden einzelnen Fall geschehen. — Hr. Salvandy sprach gegen dieses Amendement, indem er meinte, daß der Rang eines Marschalls nötig zum Sporn des kriegerischen Ehrgeizes sey. Der General Bugaud war derselben Meinung, und äußerte sich in humoristischer Weise darüber. Der Soldat, sagte er, muß, wie man zu sagen pflegt, den Hafer wittern; übrigens ist dies in allen Ländern der Fall. Für den Kavaliere ist der eigelnde Hafer die General-Prokuratur (man lacht), für den Unter-Präfekten die Präfektur u. s. w. — Indessen nimmt die Kammer doch den Theil des Amendements an, wonach keine Ernennung zum Marschall in Friedenszeiten mehr stattfinden solle. Der Präsident bemerkt darauf, daß dieses Botum nicht mit dem ersten Artikel vereinbar sey, der 12 Marschälle festsetze, weil bei einem zwanzigjährigen Frieden leicht alle Marschälle aussterben könnten. Das Amendement des General Demarçay wurde daher zum ersten Artikel gemacht und der 2te so abgefaßt: „Die Zahl der Marschälle darf 12 nicht übersteigen. Der 3te Artikel setzt die Zahl der General-Lieutenants auf 100, die der General-Majore auf 200 fest. — Hier unterbrach der Handels-Minister Hr. Thiers die Debatten, indem er einen Gesetz-Entwurf mittheilte, der das Departement der Indre berechtigte eine neue Auflage zu machen. Der Präsident meinte, es wäre besser, wenn dergleichen Mittheilungen entweder vor oder nach den Debatten an der Tages-Ordnung geschehen. Der Minister dagegen behauptete in seinem Rechte zu seyn. Dies gab zu einem äußerst heftigen Streit der die ganze Kammer in Aufruhr brachte, Anlaß. Endlich begannen die Debatten wieder. Die Zahl der General-Majore wurde auf 160 beschränkt. Man nahm Art. 4, der die Zahl der Obersten des Staabs auf 30, die der Oberst-Lieutenants auf 30, der Eskadronchefs auf 100, der Capitains auf 300 und der Lieutenants auf 100 festsetzt, an. Ingleichen die übrigen minder wichtigen Artikel, und endlich das ganze Gesetz mit 185 Stimmen gegen 120.

Man sagt, die Budgets-Commission habe vorgeschlagen, 66 Reserve-Bataillons und 1 und 2 Compagnien für jedes Infanterie-Bataillon aufzuheben. Die Kavallerte-Regimenter

sollen um eine Escadron reducirt werden. Diese Ersparnisse mögen nötig seyn, aber sie entmuthigen die Armee. Alle Ernennungen zu vakanten Stellen sind einstweilen suspendirt.

Borgestern sind mehrere Ober-Offiziere und Adjutanten mit der Post von hier nach Lyon abgereist.

Das Journal de Paris enthält folgenden kurzen Bericht aus Lyon vom 16ten Abends: „Die Arbeiter sind noch nicht wieder an ihre Geschäfte gegangen; indeß hofft man, daß sie bald ihr wahres Interesse besser einsehen und an ihre Werkstühle zurückkehren werden. Der 16te, diesmal der erste Fasten-Sonntag, der gewöhnlich der schönste Karnevals-Tag für Lyon ist, ging ruhig vorüber. Es zeigten sich viel Masken, und es fiel keine Störung vor.“

Der Moniteur theilt unter Madrid vom 7. Februar folgendes an Herrn Martinez de la Rosa gerichtetes Dekret der verwitweten Königin mit: „Mit Rücksicht auf die Beweggründe, die Sie Mir auseinandergesetzt haben, und in Uebereinstimmung mit dem Gutachten Meines Minister-Raths habe Ich es für angemessen erachtet, im Namen Meiner erhabenen Tochter, der Königin Donna Isabella II., den Genuß des Amnestie-Dekrets auf alle diejenigen Ex-Deputirten auszudehnen, die sich wegen der von ihnen als Deputirten abgegebenen Meinungen außerhalb des Königreichs befinden, indem Ich ihnen erlaube, frei in ihr Vaterland zurück zu kehren. Sie haben es vernommen und werden es mittheilen, wenn davon zu wissen nötig ist.“ — Diesem Aktenstück fügt der Moniteur hinzu, daß er von der Spanischen Gesandtschaft in Paris aufgefordert worden, allen in dieser neuen Ausdehnung der Amnestie begriffenen Spaniern anzuzeigen, daß sie sich an die genannte Gesandtschaft wenden und ihre Pässe fordern könnten, die ihnen sogleich ausgefertigt werden sollten.

Das Journal des Débats hat Briefe aus Madrid vom 8ten d. empfangen: „Man erwartete“, sagt dieses Blatt, „in 4 oder 5 Tagen das Dekret in Bezug auf die Einberufung der Cortes. Die Madrider Hof-Zeitung vom 8ten meldet, daß in dem Finanz Ministerium eine Veränderung statt gefunden hat. Hr. Aranalde ist nicht mehr Finanz-Minister; seinen Nachfolger nennt man uns noch nicht, aber er läßt sich vermuthen, da die Fonds in die Höhe gegangen sind; sie stiegen von 47 auf 49. Aus Barcelona sind Briefe vom 11ten hier eingegangen. Man hegte dort noch immer Vertrauen zu dem neuen Minister, und der Handel hat wieder mit aller früheren Lebhaftigkeit begonnen. Nachschrift. Es scheint gewiß, daß man gestern Abend Nachrichten aus Madrid bis zum 12ten erhalten hat. Der Nachfolger des Herrn Aranalde ist Don Joseph Imaz de Baquedano, der im Jahre 1818 Finanz-Minister war.“

In dem zu Barcelona erscheinenden Blatt El Vapor liest man unterm 11ten d.: „Der Infant Don Carlos befindet sich noch immer in Villareal, wo er Leute für seinen Dienst anwerben will, was ihm viel Geld kostet. Man erfährt jedoch, daß Don Miguel sich mit dem Prärenten überworfen und die wenigen Truppen, die dieser bis dahin zusammen gebracht, hat entw. fassen lassen. Der General Gonzales Moreno befindet sich bei Don Carlos in Villareal, nebst mehreren Mönchen und Sesslichen; aber der General Robil bemacht mit einer hinreichenden und ergebenen Truppen-Macht die Bewegungen des Don Carlos und seiner Anhänger.“ Hierdurch meint der Messager, sey das Gerücht vom Eindringen des Don Carlos in Spanien, das er gleich nicht geglaubt habe, widerlegt.“

Der hiesige Polizei-Präfect hat unterm 15ten d. M. eine Verordnung erlassen, monach die Vorstellungen auf den verschiedenen Theatern der Hauptstadt und des Reichsbildes derselben hinfüßro jedesmal schon um Punkt 11 Uhr Nachts beendigt seyn sollen. „So wie diese Stunde geschlagen hat“, heißt es in der Verordnung, „muß der Vorhang herunter gelassen werden und das Publikum sich unverzüglich entfernen.“ Nur bei außerordentlichen oder bei Benefiz-Vorstellungen soll eine Ausnahme von dieser Regel stattfinden, doch ist dazu ein, 48 Stunden zuvor einzuübender, besonderer Erlaubnißschein der Polizei erforderlich, worin alsdann zugleich die Stunde festgesetzt wird, um welche das Schauspiel geschlossen seyn muß. — Das Journal des Debats begleitet diese Verfügung mit folgenden Bemerkungen: „Die seltsame Verordnung des Polizei-Präfecten kann nur die Folge einer Zerstreung seyn; dies ist wenigstens der Eindruck, den sie auf uns gemacht hat und den sie auch ohne Zweifel auf alle Welt machen wird. Unmöglich hat man aber über die Folgen dieser Maßregel ernstlich nachgedacht. Zu erklären, daß alle Theater-Vorstellungen um 11 Uhr beendigt seyn sollen heißt nichts Anderes, als die ganze Einwohnerschaft zwingen, künftig eine Stunde früher zu speisen, und von den Pairs, Deputirten und Kaufleuten, deren Geschäfte in der Regel bis 6 Uhr dauern, verlangen, daß sie fortan auf jene Erholung verzichten, oder immer nur die letzten Akte eines Stückes sehen sollen. In London, Neapel, Mailand, ja sogar in Rom, wo die Theater, wie hier, unter der Aufsicht der städtischen Behörde stehen, dauern die Vorstellungen nichtsdestoweniger oft bis 1 Uhr Morgens. Wie hat man nun nicht fühlen können, daß man durch eine übermäßige Ausdehnung dieses Beaufsichtigungs-Rechtes das Pariser Volk einem Ausnahme-Gesetze unterwerfe, und wer sähe nicht ein, daß, wenn es heute erlaubt ist, das Schließen der Theater um 11 Uhr zu verlangen, morgen mit demselben Rechte verlangt werden könnte, daß Jedermann um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, oder, für die entlegeneren Theile der Stadt, um 11 $\frac{3}{4}$ Uhr zu Hause seyn müsse. Der Herr Polizei-Präfect scheint der Meinung zu seyn, daß die Ruhe und Sicherheit der Einwohner der Stadt bei dieser Sache theilhaftig wären. Wir glauben indessen, daß er sich hierin irt und daß noch kein Pariser Bürger sich jemals darüber beklagt hat, zwischen 11 und 12 Uhr Nachts in den Straßen der Hauptstadt noch Menschen gefunden zu haben. Was der Pariser Bürger über Alles hoßt, ist, wenn man seinen Gewohnheiten Zwang anthut. Es giebt manches Volk, dessen Gesetze, Sitten und Institutionen man würde ungestraft verändern können, das sich indessen in gewissen Fällen nicht einmal seine Hauswilder würde nehmen lassen. Herr Gisque, der das Pariser Volk sonst gut kennt, ist für die Ruhe desselben bisher mit mehr Geschicklichkeit als diesmal bedacht gewesen.“

Die Briefe aus Bayonne vom 16. Februar sprechen von einem neuen, durch die Karlisten unter Zumalacarreay den Truppen der Königin gelieferten Treffen, worin diese Letzteren die Oberhand behalten haben sollen. Im Thale Bastan sind keine Karlisten mehr; sie scheinen sich von neuem gegen la Borunda zu concentriren. Baldes ist von Vittoria aufgebrochen.

Der Bischof von Leon, der sich bis jetzt geweigert hat, der jungen Königin den Eid zu leisten, ist aus seiner Diöcese entfernt worden; alle seine Güter sind zum Vortheil des Staats confiscirt, auch verliert er seine Rechte als Spanier. Dem Erzbischofe von Toledo wird, wie man glaubt, das nämliche Loos zu Theil werden.

Mad. Ruidias hat gestern die Conciertgerie verlassen und sich in das Kloster der Frauen von St. Michel begeben, um dort abzuwarten, was ihr Gemahl über sie beschließen würde. Sie schien sehr froh, daß sie ihren Prozeß gewonnen hatte.

Paris, vom 21. Februar. Die Herren Dupin, Cascafer der Vater und Dilon-Barrot haben gestern eine große Menge von Petitionen, worin die Aufhebung des Gesetzes wegen Verbannung der Familie Buonaparte verlangt wird, auf das Bureau der Deputirten-Kammer niedergelegt.

Einer hier eingegangenen telegraphischen Depesche aus Lyon vom 20sten zufolge, sollten die Arbeiten der dortigen Seidenweber am folgenden Tage wieder beginnen, obgleich einige Gesellen sich diesem Vorhaben noch widersetzen wollten. Von Seiten der Fabrikherren war kein Zugeständniß irgend einer Art gemacht worden. Am 19ten hatten mehrere Republikaner, denen sich jedoch keiner der Arbeiter zugesellt hatte, einen Straßen-Auflauf veranlaßt. Die Ruheförder wurden indeß bald zerstreut und 18 derselben verhaftet. Der Moniteur begleitet diese telegraphische Depesche mit der Bemerkung, daß dieselbe seit 8 Tagen die erste sey, die bei der trüben Witterung in der DIRECTION von Lyon und Marseille nach Paris gelange.

Zahlreiche Gruppen bildeten sich gestern Abend gleichzeitig auf dem Börsenplatze, auf dem Siegesplatze und auf den Boulevards St. Martin und Bonne-Nouvelle, und durchstreiften mehrere Straßen der Hauptstadt unter dem Rufe: „Es leben die Lyoner! Nieder mit der Censur!“ Die Zahl der Tumultuanten wuchs mit jeder Minute, und es mochten wohl zuletzt ihrer einige Tausend seyn. Eine Einmischung der militärischen Gewalt war indessen überflüssig, da die Ruheförder, als sie sahen, daß sie kein besonderes Glück machten, sich zuletzt von selbst trennten. Es sind jedoch Seitens der Polizei Vorkehrungen getroffen worden, daß sich diese Zusammenrottungen heute nicht erneuern.

Das Journal des Debats theilt Nachrichten aus Madrid vom 13ten mit. „Die Armee.“ sagt dieses Blatt, „so wie die Civilbeamten wurden noch immer regelmäßig bezahlt. Der Regent'schafts-Rath hatte die Errichtung einer städtischen Miliz genehmigt, und man glaubte, daß das betreffende Decret binnen kurzem erscheinen würde. Die Armee rekrutirte sich sichtlich seit der Entlassung des Generals Cruz. Der Marquis de las Amarillas und der Graf von Rayneval waren mit dem Systeme des Herrn Martinez de la Rosa vollkommen einverstanden. Die für London und Paris ernannten Botschafter wollten gegen Ende des Monats auf ihre Posten abgehen. Herr Jabat war zum Legations-Sekretair in London, und Herr Nyllon zum Legations-Sekretair in Paris ernannt worden. Mit dem Römischen Hofe hatte noch keine Annäherung stattgefunden. Der General Quesada war zum Marquis von Moncayo ernannt worden. Mit der Gesundheit des Generals Morillo besserte es sich, so daß man ihn zu retten hoffte. Man beschäftigte sich mit dem Plane, zwischen Madrid und Aranjuez eine Eisenbahn zu errichten.“

Der bekannte Spanische Insurgenten-Chef Berasteguy, der erste, der sich in Vittoria gegen die jetzige Regierung erhob, befindet sich seit zwei Tagen in Paris.

Großbritannien.

London, vom 19. Februar. Oberhaus. Sitzung vom 17. Februar. Die Faktorei-Regierungs-Bill erhielt die 3te Lesung und passirte. Der Bischof von London überreichte Bittschriften zur bessern Beobachtung des Sonntags und

gegen etwanige Eingriffe in die Rechte der herrschenden Kirche.

Unterhaus. Bei Gelegenheit einer Petition zur bessern Beobachtung des Sonntags (oder des Sabbaths, wie sich unsere Frommen ausdrücken) bemerkte Herr Cobbett, die ehrenwerthen Mitglieder sollten selbst besser zusehen, wie sie den Sonntag ehren. Letzte Woche sey das Budget der Flotte an die Mitglieder vertheilt worden, diesen Abend solle es schon diskutirt werden; ihm wäre bei den täglichen Sitzungen kein anderer Tag als der gestrige (Sonntag) zur Prüfung des Budgets übrig geblieben, er habe daher um seine Pflichten als Mitglied zu erfüllen, seine Pflichten als Christ vernachlässigen müssen. Bei einer andern Petition zur Ablösung der Zehnten sprach sich das ehrenwerthe Mitglied für Dbbam eben so gottselig aus. Die Zehnten beständen schon 1000 Jahre lang, und doch hätten Ackerbau und Viehzucht seitdem Aufschwung genommen. Nicht die Zehnten-Ablösung, sondern die Abschaffung eines Theils der Staatsschuld und aller Sinekuren und Pensionen thäte Noth. Von 7 Gemeinden in der Nähe von London werden 5000 Pfd. jährlich erhoben, davon gingen nur 248 Pfd. in die Taschen der Geistlichen, der Rest in die der Bienen und Patronats-Herren. Eine längere Diskussion veranlaßte die Ueberreichung von mehren Bittschriften um Aufhebung der Union durch Herrn D'Connel. Herr Fench bemühte sich, die Unausführbarkeit dieses Projekts zu zeigen; die Römische Kirche würde ihren Einfluß in Irland üben, um eine ganz entgegengekehrte Politik von der Englands zu befolgen. Als ein Geistlicher in Irland, erzählte Herr F., ein seiner Schaafe entzückt über die Emancipations-Bill fand, wollte er dessen Freude durch die Bemerkung herabstimmen, daß die Bill weiter nichts bewirken würde, als etwa 50 Irländische Katholiken in eine Versammlung von 600 Protestanten zu bringen; das Schaafe erwiederte ihm aber: 50 Fische könnten vier Schaden unter 600 Gänsen anrichten. Nur wenn das Irländische Schaafe Recht hätte, d. h. wenn das Britische Parlament aus 600 Gänsen bestände, könnten die Gegner der Union auf Sieg hoffen. Herr D'Connel erwiederte, daß, wenn Rom durch Gänse einst gerettet wurde, Irland wohl nicht so glücklich seyn würde. Er deprecirte übrigens alle Absichten der Katholiken in Irland ihrer Kirche dort die Oberherrschaft zu erlangen. Politische Herrschaft ziemte keiner Kirche. Wenn Weisheit in Vereinigung von verschiedenen Reichen besteht, so wäre freilich Bonaparte der Weiseste gewesen, denn der hatte nichts weniger vor, als eine Union des ganzen Continents von Europa. Das Haus solle doch ja nicht glauben, er, und nicht das Volk von Irland, bringe auf Abschaffung der Union. Nein, die Abwesenheit so vieler Ir. Gutsbesitzer, welche ihre Einkünfte dem Lande entziehen, die Zwangsbill und die Tronrede hätten Hunderte von Repalers (Gegner der Union) hervorgerufen. — In der Abenddiskussion wurden folgende Motionen angekündigt: Nachweise über die Bevölkerung von Irland und andere dieses Land betreffende statistische Angaben, durch Herrn Finn; Verringerung des Gehalts gewisser richterl. Beamten durch Herrn Hume; Widerruf des Beschlusses des Hauses, wegen des Betragens des Dubliner Richters Smith eine Untersuchung anzustellen, durch Sir E. Knatschbull; die Ausgaben für die Armee und Colonien, und die Art und Weise wie der Geschäftsgang im Parlament zu beschleunigen wäre, von besonderer Commissionen prüfen zu lassen, durch Oberst Davies; Ablösung der Assessed Taxes durch Sir M. Ridley; Prüfung der

Forderungen an Dänemark, durch Herrn Parker; Amendement gegen die Einführung von örtlichen Gerichtshöfen durch Herrn Bason. — Als nun auf Verwandlung des Hauses in ein Subsidien-Comité angetragen wurde, um das Marine-Budget zu bewilligen, beschwerte sich Herr Cobbett, daß die meisten Mitglieber schwerlich Zeit gehabt hätten, sich mit einem Dokument, das 45 Folioseiten und 1100 Geldposten zähle, so genau bekannt zu machen, um heute gewissenhaft darüber votiren zu können. In der alten guten Zeit hätte man sich erst mit den Beschwerden des Landes beschäftigt und dann die Subsidien votirt; die neue Mode habe das alles umgekehrt. Die drei großen Beschwerden des Landes aber wären die Malz-, die Hopfen- und die Seifen-Steuer, welche 6 bis 7 Millionen betrügen; der Schatzkanzler habe dem Hause gesagt, er habe einen Ueberschuß von 1,800,000 Pfd., könne aber der Steuern doch nicht enttrathen; nun sey es daher die Pflicht des Hauses, dem Marineminister zu sagen, daß es des Geldes für sein Budget nicht enttrathen könne. Wozu auch jetzt eine große Flotte? zu Krieg? Wir führen ja jetzt ewig das Wort Friede auf den Lippen. Im Subsidien-Comité, das nun zu Stande kam, trug Sir Jam. Graham, der Marine-Minister, sein Budget vor*). Er verlangte für den Dienst des laufenden Jahres Unterhalt für 27,500 Seeleute, worin 9000 Marinen und 1000 Knaben zur Erlernung des Seebiensts, mit einbegriffen sind. Herr Hume trug auf ein Amendement an, daß Unterhalt für 2000 Mann weniger bewilligt werden solle. Herr Cobbett ließ es auch nicht an nochmaligen Anstrengungen fehlen; doch das Amendement wurde mit 196 Stimmen gegen 20 verworfen. Als der Posten 104,551 Pfd. für Gehalte und Ausgaben der Admiralität an die Reihe kam, verlangte Herr Ruthven Reducirung der Admiralitätslords auf zwei, und Reducirung des Gehalts des ersten dieser Lords von 4500 auf 4000. Mit 160 Stimmen gegen 29 verworfen. Alle übrige Posten wurden ohne Abstimmung bewilligt.

Oberhaus. Sitzung vom 18ten. Auf Antrag des Grafen von Shaftesbury wird festgesetzt, daß das Haus nach dem 24. März keine Petition um Privatbills und nach dem 14ten April keine gerichtlichen Berichte über solche Petitionen mehr annehme.

Unterhaus. Herr Baring fragte, ob das Gerücht gegründet wäre, daß ein Theil der Sparkassen-Fonds zu den 20 Millionen Entschädigungen für Westindien angewendet werden solle? Lord Althorp erwiederte, daß bis jetzt dies nicht beabsichtigt werde; jedoch im Falle es geschehe, die Regierung nach wie vor der Garant für diese Fonds bleibe, und die Sicherheit derselben dadurch also nicht vermindert werde. Jetzt brachte Herr D'Connel seine Motion wegen Einbringung einer Bill zu Feststellung der Pressfreiheit zur Sprache. Das Libellgesetz bezwecke den Schutz von öffentlichen und Privat-Charakteren, seine Bill aber solle freie Diskussion erleichtern, und dem Ausdruck der öffentlichen Meinung mehr Stärke verleihen. Gewiß würde dem Lande die größte Wohlthat daraus erwachsen, wenn eine Maßregel gefunden würde, welche beide Zwecke zu vereinigen wisse; das solle seine Bill. Das jetzige Libellgesetz leide an den absurdesten Anomalien: die größte Unwahrheit, wenn sie von specieller Natur sey, lasse

*) Wir haben soviel davon als für das Ausland Interesse haben Finn, nämlich die Reduktionen gegen frühere Budgets, unter den heutigen Nachrichten mitgetheilt.

es unbestraft, dagegen bestrafe es gewisse Wahrheiten über politische, moralische oder religiöse Gegenstände. Wenn die größte Lüge in Schmeichelei eingekleidet sey, so bleibe sie ungestraft, dagegen sey die Wahrheit in gewissen Fällen so strafbar, daß einige Juristen erklärt haben, je größer die Wahrheit, je größer die Strafe. Natürlich, denn es heißt in diesem Gesetze, daß alles strafbar sey, was die Tendenz habe, den Frieden zu stören; nun sey aber der, welcher durch die Wahrheit getroffen wird, weit geneigter, den Frieden zu stören, als der bloß Verläumdete. Ferner verurtheilen die Gerichte wegen wirklichen Friedensbruchs nur höchstens zu wöchentlichem Gefängniß, wegen Versuchs dazu aber oft zu 1 Jahr, bisweilen zu 2 Jahren. Nach dem Libell-Gesetz sey schon Jemand bestrafft worden, der von Lord Redesdale sagte, er wäre ein stämmiger Jurist, und von Lord Hardwicke, er wäre ein Schaafzüchter aus Cambridgehire (Gelächter). In der That, wie das Gesetz jetzt stehe, könne jede Zeitung wegen Schmähungen belangt werden: lobe sie die Regierung, so hat sie die Opposition geschmäht, umgekehrt hat sie die Regierung geschmäht, und ist sie neutral so finden sich wahrscheinlich Schmähungen gegen die Partheien in ihr. Und die Verantwortlichkeit dafür beschränkt sich nicht etwa auf Schriftsteller und Verleger, sie dehnt sich herab bis auf den Zeitungs-Verkäufer, so daß ein Zeitungs-Verkäufer zunächst alle Zeitungen, die er verkauft, erst durchlesen, sodann ein Jurist seyn muß, um entscheiden zu können, was als Libell betrachtet werden kann, endlich aber den Zeitungs-Verkäufer ganz aufgeben und Hungers sterben muß, weil er als Jurist einsteht, daß keine Zeitungen ohne solche Artikel sind, die das Gesetz als Libell bezeichnet. Ja das Gesetz betrachtet denjenigen schon als Herausgeber einer Zeitung, der einem Freunde das Blatt hinreicht. Sehr lieb wäre es ihm, wenn ein halb Duzend Gentlemen von Brookes's, oder vom Conservativ-Clubb auf diese Weise verklagt würden; das würde dem Gesetze bald den Hals brechen. Offenbar müsse das Gesetz durch seine Strenge alle Wirkung verlieren, auch vertiere in der Regel jeder Kläger, der einen Libellprozeß gewonnen, an seinem Rufe. Was die Libelle gegen Religion betreffe, so beabsichtige er diese nicht mit in seiner Bill einzuschließen. Angriffe gegen das Christenthum sollten, seiner Meinung nach kein Gegenstand gerichtlicher Verfolgungen seyn. Auf diese Weise schütze man die Lehren keiner Religion. Der Redner gab nun an, auf welche Weise er die Mißbräuche des Libell-Gesetzes in seiner Bill zu beseitigen gedenke. Er ging hier in die Details der Engl. Gerichts- und Prozeß-Ordnung ein. Lord Althorp erklärte, erst die Bill selbst abtreten zu wollen, ehe er darüber eine Meinung abgäbe, gab jedoch zu, daß eine Revision des Libellgesetzes Noth thue. — Herr Harvey machte jetzt seinen Antrag auf eine besondere Commission, welche jeden Posten auf der Pensionsliste prüfen und dem Hause darüber berichten solle. Seine Klagen wegen dieser Ausgaben fanden sehr vielen Anklang im Hause. Herr Hume unterstützte den Antrag. Lord Althorp widersetzte sich demselben, und wies in mehren Resolutionen nach, daß die Pensionsliste seit einer Reihe von Jahren stets vermindert worden sey; beim Regierungs-Antritt Georg des 4ten betrug sie noch 203,058, bei der des jetzigen Königs nur noch 180,944. Auch geschähen noch immer mehr Reduktionen. Bei der Abstimmung wurde die Motion des Herrn Harvey so gut wie angenommen; sie fiel nämlich nur mit einer Minorität von 182 gegen 190 Stimmen durch, welches Resultat mit lautem Beifall aufge-

nommen wurde. Daher denn auch Herr Harvey sogleich erklärte, daß er die Sache abermals zur Sprache bringen würde. (Die Times rath den Pensionirten, sich durch dieses Resultat warnen zu lassen und sich von selbst zurückziehen, ein zweiter Schlag dürfte sonst in einem zornigen Tone und einer Kraft geschehen, dem sie nicht würden widerstehen können.)

Die diesjährigen Veranschlagungen für den Aktiv-Dienst der Flotte betragen 2,576,568 Pfd. — 136,863 Pfd. weniger als voriges Jahr. Für den Halbsold der Flotten- und Marine Offiziere sind 847,360 Pfund (24,498 Pfd. Reduktion) angefehrt; für die Pensionen 760,606 Pfd. (13,000 Red.), der Totalbetrag wird 4,184,534 Pfd. seyn, (154,500 Pfd. Red.) In dem Armeedepartement soll die Reduktion 20,685 Pfd., in dem der Artillerie 4,940 Pfd. betragen.

Auf Befehl des Parlaments ist eine tabellarische Uebersicht des Zustandes des Handels und der Schifffahrt des vereinigten Königreichs im vergangenen Jahre, verglichen mit dem von 1832, gedruckt worden. Es geht daraus hervor, daß die Zölle 1833 über 1 Million weniger eintrugen als 1832 (1832: 19,519,185 Pfd., 1833: 18,329,322 Pfd.,) was vorzüglich dem Ausfall in den Kornzöllen zuzuschreiben, welche 1832 310,004, 1833 aber nur 36,252 Pfd. eintrugen. Die Zölle von ausländischen Branntweinen trugen 1832 1,801,796 Pfd., 1833 nur 1,526,327 Pfd. ein. Zucker 1832 4,595,377 Pfd., 1833 nur 4,167,268 Pfd.; jedoch betrug der Rückzoll hierauf 1832 954,941 Pfd., während er 1833 nur 504,797 Pfd. ausmachte. In den Weinabgaben stellt sich ein Ausfall von etwa 80,000 Pfd. heraus. — Dagegen haben die Ausfuhr im vergangenen Jahre um 4 Mill. Pfund zugenommen (1832: 31,751,792 Pfd., 1833: 35,521,558). Troß der Klagen der Schifferbeder sind 228 Schiffe von 63,000 Tonnen Gehalt hinzugekommen. (1832 liefen 10,762, 1833 10,990 Schiffe ein; Tonnengehalt 1832: 1936,846, 1833: 1,999,930.) Die Küsten-Schifffahrt blieb sich in beiden Jahren ziemlich gleich; die nach auswärt's segelnden Schiffe haben etwas zugenommen. Der Tonnengehalt der ein- und ausgelaufenen Schiffe betrug, in 120 bis 130,000 Fahrzeugen, ungefähr 10 Mill.

Zu Leeds, wo wegen Abgang des Herrn Macaulay ein neues Parlamentsmitglied zu wählen war, hat der Whig-Kandidat Herr Baines über seinen Gegner Herrn Bower, trotz aller Anstrengungen und Besiehungen des Tories, den Sieg davongetragen.

Lord Teignmouth, der Präsident der großen Bibelgesellschaft, ist in seinem 83ten Jahre mit Tode abgegangen.

Der Poln. General Bem hatte sich, um gewisse für die Dienste Donna Marias ausgelegte Summen zurückzuerhalten, an den Finanzminister Don Pedros gewandt, der ihn aber an den Kriegsminister wies. Dies verdroß den Polnischen General, er schrieb an Don Pedro um Erlaubniß, seinen Minister herausfordern zu dürfen, und sandte diesem, ohne die nachgesuchte Erlaubniß abzuwarten, eine Herausforderung. Don Pedro aber gab ohne Verzug Beiden den Befehl, nicht weiter in der Sache zu gehen. Die Aufführung des Generals ist so abgeschmackt, daß er sich selbst darüber schämt.

Die Schwierigkeiten zwischen der Bank und der Regierung der Vereinigten Staaten sind noch nicht beendigt. Man projektirt die Errichtung einer Bank zu Boston mit einem Capital von 50 Mill. Dollars. Diese Maßregel dürfte in Opposition mit der Regierung genommen werden. Privatbriefe melden, daß in Folge dieser Streitigkeiten in allen Geldver-

Handlungen in der Republik große Aengstlichkeit vorherrsche, so daß in manchen Fällen 2 bis Prozent monatliche Interessen bezahlt werden.

London, vom 21. Februar. Unterhaus. Sitzung vom 19ten. Eine Petition, überreicht von Lord Henniker, worin Beschwerde über die Noth der ackerbauenden Klasse geführt und um Abschaffung der Malzsteuer gebeten wird, veranlaßte eine längere Debatte, worin der so viel ventilirte Streit zwischen den Landwirthen und den Manufakturisten wieder eine Hauptrolle spielte und an der sehr viele Mitglieder Theil nahmen. Herr Finch meinte, es wäre eine große Abgeschmacktheit, die Interessen des Landwirths und des Fabrikanten für zwei entgegengesetzte zu halten; er sey vielmehr überzeugt, daß eine Aufhebung der Korngefesse dem Letzteren eben so nachtheilig seyn würde, als dem Ersten. Herr Walker vertheidigte die Grund-Eigenthümer Irlands gegen die Beschuldigung, daß sie ihre Pächter tyrannisirten. Freilich wäre es sehr tadelnswerth, daß sie ihre Einkünfte im Auslande verzehrten, aber die wahren Tyrannen des Landes wären die Mittelklassen, welche das Land von den großen Eigenthümern pachteten und es den Atermiethern zu unerschwinglichen Preisen wieder abließen. — In der Abend Sitzung erhielt eine Bill des Herrn W. Brougham wegen der unbenutzten Fonds in der Chancery, die erste, und die wegen Ausgaben von 14 Mill. Pfd. Schatzscheine die zweite Lesung.

Oberhaus. Sitzung vom 20ten. Die Faktorei-Regulirungsbill erhielt durch eine Commission die königliche Bestätigung. Euv Sorley (der ehemalige Schatzkanzler Mansfield, bekannt als ein sehr frommer Mann) überreichte eine Petition zu Gunsten der herrschenden Kirche von — Dissenters! Lord King dagegen hatte eine Petition von Dissenters gegen die Bedrückungen der herrschenden Kirche, und eine andere gegen die Zehnten. (Der junge Lord scheint also den Krieg, den sein Vater den Mißbräuchen der Episcopal-Kirche erklärt hatte, fortsetzen zu wollen.) Graf Durham zeigt an, daß er eine Bittschrift gegen die neuliche Anstellung eines Geistlichen in der hiesigen Alhallow's-Gemeine überreichen werde. (Vergl. Unterhaus.) Auf Lord Auckland's Antrag wurde der Bericht der Comité von praktischen und wissenschaftlichen Männern über die beste Messungsweise von Schiffen vorgelegt. Derselbe antwortete auf eine Frage von Lord Strangford, daß der Bericht der Commissarien über die Handelsverhältnisse zwischen England und Frankreich baldmöglichst gedruckt vorgelegt werden solle, was aber, da er sehr groß sey, noch eine Zeit währen würde. Lord Strangford wußte nach Dstern eine Motion über die Englische Handelspolitik in Beziehung auf Frankreich machen.

Unterhaus. In der Morgensitzung veranlaßte eine durch Herrn Grote überreichte Petition der Gemeinde Alhallow's in London gegen den ihr kürzlich gegebenen Geistlichen eine interessante Diskussion. Die Gemeinde klagt, daß der Geistliche außer der ihrigen schon vier Pfründen habe, und höchst wahrscheinlich nicht unter ihr wohnen würde, und meint, daß wenn sie für die Talente eines Geistlichen zahle, es nicht mehr denn billig sey, daß sie auch den Vortheil davon ziehe. Nicht besser sey es ihr vor der Anstellung dieses neuen Geistlichen ergangen; denn der vorige Pfründen-Inhaber bezog 18 Jahre lang die Einkünfte von der Gemeinde, ohne sich ein einziges Mal in der Gemeinde blicken zu lassen. Sir F. Brookesley fügte hinzu, der Fehler liege im System selbst. Es gebe in der Episcopal-Kirche Englands nicht weniger als 3678 Pfründenbesi-

zer, die nicht unter ihren Gemeinden wohnten, von diesen hätten 1139 circa 300 Pfd. jährlich, dagegen betrage der Durchschnittsgehalt der Curaten *) jährlich nur 60 Pfd. Bei solcher Wirthschaft könne das Kirchenwesen unmöglich lange mehr bestehen. Sir R. Inglis (das zur Hochkirche sich bekennende Mitglied für Drford) suchte die Wirthschaft dadurch zu vertheidigen, daß er anführte, sie sey nicht von gestern. Pluralitäten (gleichzeitiger Besitz mehrerer Pfründen) und Abwesenheit von den Gemeinden wären von gleichem Datum mit der Einführung der Kirche selbst. Daß die affilirten Gemeinden, seitdem sie selbst zur Bedeutung emporgestiegen, von den Ur-Pfründen nicht getrennt worden, sey nicht Fehler der Kirche. Wenn die Curaten ein so geringes Gehalt bezögen, so sollte man erwägen, daß in andern Fächern die jungen Leute lange Zeit gar kein Gehalt bezögen **) u. s. w. Herr D' Connor (Irlandisches Mitglied) hielt es für Pflicht, einen analogen Fall zu dem Londoner aus der Irlandschen Gemeinde, der er selbst angehöre, anzuführen. Dieser Gemeinde habe man zum Unterhalt der protestantischen Kirche bereits 150,000 Pfd. abgenommen, und doch könne der älteste Greis sich nicht erinnern, jemals einen protestantischen Geistlichen dort gesehen zu haben. Der Curat wohne ebenfalls außerhalb, und der Kirchendiener 14 Meilen von der Kirche. Dabel sey kürzlich eine Gemeinde-Versammlung berufen worden, um das Gehalt dieses Kirchendieners zu erhöhen — weil er so weit von der Kirche wohne! Und um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, so halte der Todtengräber, welcher nie einen protestantischen Todten zu begraben bekommt, weil es keinen Protestantent dort giebt, dicht an der Kirche ein überliches Haus und verzapfe Brantwein ohne Lizenz. — In der Abend Sitzung braute Herr Littleton, Staats-Secretair von Irland, das Regierungs-Projekt hinsichtlich der Abschaffung der Zehnten in Irland vor. Der Plan ist folgender: 1) die Zehnten-Ablösung wird abgeschafft, und dafür eine Grundsteuer eingeführt, zahlbar von denselben Personen, von demselben Betrage, und erhoben durch die Commission für Wälder und Forsten; 2) eine Commission soll ernannt werden, welche in ten verschiedenen Distrikten Irlands die Zahl der Jahrkäufe, zu welcher der Boden in den letzten 10 Jahren abgelassen worden, ermitteln soll; vier Fünftheile der so ermittelten Anzahl sollen diejenige Zahl des Jahrkaufs abgeben, nach welcher die Grundsteuer einzulösen ist. (Die noch übrigen sieben Punkte der Bill enthalten die näheren Details.) Hr. D'Connell war der erste, welcher sich gegen das Projekt erhob. Er wünschte dem Kriegs-Minister Glück, daß sein Budget noch nicht vorgelegt sey, denn er dürfte nun wohl zu überlegen haben, um wie viel die Armee in Irland zu verstärken sey, das Regierungs-Projekt in Irland in Ausführung zu bringen. Denn wie gering man auch hier von dem Verstand der Iren denke, so werde man sie doch wahrscheinlich nicht für so erzdumm halten, nicht zu begreifen, wie ein veränderter Name die Sache nicht verändere. Der sehr ehrenwerthe Secretair irre sich gewaltig, wenn er behauptet, daß die Zehnten-Ablösungsbill den Betrag des Zehnten nicht vermehrt habe. (Fortsetzung in der Beilage.)

*) Welche für den Pfründen-Inhaber oder Rector fungiren.

**) Wahr, aber die meisten Curaten werden alt, ohne höhern Gehalt zu bekommen.

Erste Beilage zu No. 52 der Breslauer Zeitung.

Montag den 3. März 1834.

(Fortsetzung.)

Seit 75 Jahren widersehen sich die Zehn und Zehnten, und wenn dieser Widerstand seit kurzem eine Unterbrechung erfuhr, so solle die Regierung bedenken, daß dies der Hoffnung des Volkes, sie werde ihm durch ihre Maßregeln helfen, zuzuschreiben sey, und daß daher, wenn das Volk in dieser Hoffnung sich getäuscht finde, der Widerstand mit verdoppelter Kraft sich erneuern werde. Herr Shaw (der ungefähr dieselbe Rolle für Irland im Hause spielt, wie Sir R. Inglis für Oxford) fand die Maßregel ganz vortrefflich. Herr Bennett meinte, es sey doch sonderbar, daß die Katholiken eine so starke Abneigung gegen die Zehnten haben, da diese doch in ihrer Kirche Ursprung genommen, und durch Dekrete und Concilien geheiligt worden. Die Zehnten seyen einmal die Erfindung trügerischer Priester. Nachdem noch die Herren Fergusson, Lambert u. Scheil, der Erste für, die Anderen gegen die Maßregel gesprochen hatten, brachten die Herren Grattan und D'Owyer Amendements gegen die Bill vor, welche den Zweck hatten, die Hauptbestimmungen derselben umzustößen. Das Amendement des Erstern wurde mit 219 gegen 42, das des Letztern mit 190 gegen 66 verworfen.

Unterhaus. Sitzung vom 21sten. Herr Wigny überreichte eine Bittschrift des Herausgebers der Zeitung Brighton Guardian, Herrn Cohen, welcher gegenwärtig wegen einer Schmähschrift gegen die Familie Lennox im Gefängniß zu Ghelmsford sitzt. Er verlangt Revision des Libellgesetzes, und beschwert sich, aus seiner Grafschaft entfernt worden zu seyn, wo es doch auch nicht an Gefängnissen fehle. Lord Lennox selbst unterstützt das Gesuch, und fügt hinzu, daß vor dem Erscheinen der Schmähschrift sehr viele Feuersbrünste in der Grafschaft Sussex ausgebrochen wären, seitdem aber eine ganze Woche lang keine einzige, so daß das Libel nicht viel Schaden könne angerichtet haben. Herr Scheil beschwerte sich über die Unterdrückung der Dubliner Zeitung die Pilot (S. Nachr.) Ein Britisches Publikum müsse ein solches Verfahren nicht dulden. Herr Wilkes erwiderte, es thue ihm selbst leid, da aber der Herausgeber des Piloten überführt worden, ein Libell aufgenommen zu haben, so mußten die Commissarien in Gemäßheit mit den bestehenden Gesetzen ihm den Stempel verweigern.

Adm. Durham ist für Deotzes, Lord Seymour für Dolnes und für Dunganon (Irland) der von Herrn D'Connell vorgeschlagene Herr Ebenezzer Jacob, zum Parlaments-Mitgliede gewählt worden. Bei letzterer Wahl stimmten die Drangisten und die Repealers zusammen.

Das Dubliner Blatt the Pilot, kürzlich wegen seiner Mittheilung eines Briefes des Herrn D'Connell verurtheilt, ist nunmehr von der Irliänd. Verwaltung gänzlich unterdrückt.

Ein 17jähriger Neffe des Lord Lora ist dieser Tage an zu starkem Wachsthum gestorben; er war 6 Fuß 2 Zoll hoch.

Wo gestern hielt die Gesellschaft zum Besten der Polnischen Flüchtlinge wieder eine Versammlung, die aber nicht zahlreich besucht war. Der bekannte Oberst Evans führte den Vorsitz.

Unter den ausgezeichneteren Personen bemerkte man den Grafen von Darlington, die Herren D'Connell, Shell, Oberst Stanhope ic. Es wurde eine Petition zu Gunsten der Polen an das Parlament beschlossen.

Durch Vermittelung reicher Portugiesischer Häuser erfolgte vorgestern volle Zahlung von 50,000 Pfd. als Anleihe-Abtrag für die Regierung der Königin, und die Portug. Fonds stiegen auf 74 $\frac{3}{4}$; Espan. 35.

Der Globe sagt: „Der Mißbrauch der Presse scheint in Spanien in einem Grade vorzuherrschen, welcher die unverzügliche Einberufung der Cortes dringend macht. Ein in Catalonien stark verbreitetes Blatt spornet das Volk an, ein Parlament zu verlangen nach den Grundätzen allgemeiner Wahlen, und empfiehlt Maßregeln in Bezug auf das Eigenthum, welche, wenn das Volk darauf eingeht, allgemeine Anarchie erzeugen müssen. Warum ruft man General Mina nicht zurück?“

Vorigen Montag ist, seitdem der Handel nach China freigegeben, das erste Schiff, welches von dieser Erlaubniß Gebrauch macht, die „Asia“, dorthin unter Segel gegangen.

Im Versammlungs-Hause von Antigua ist eine Bill auf gänzliche Emancipirung der Sklaven eingebracht worden; und zwar soll die Freilassung am 1. August dieses Jahres eintreten.

Das Packetbot „Reynard“, das vorgestern in Falmouth ankam brachte Zeitungen aus Rio-Janeiro mit, deren Nachrichten bis auf den 19. December reichen, an welchem Tage der „Reynard“ aus Brasilien abging. Der Correio Official vom 17. und 18. December kündigt mit vielem Pomp das Mißlingen einer Verschwörung an, welche die Regentenschaft zu stürzen und den Herzog von Braganza auf den Thron zurückzuführen bezweckte. Die einzige Person, welche als bei der Verschwörung theilhaftig erwähnt wird, ist der Senhor de Andrada e Silva, der Gouverneur Sr. Kaiserl. Majestät. Er ist, wie es scheint, der Einzige, der zum Umsturze der Regentenschaft, die dem Wunsche des Landes gemäß ist, conspirirt hat. Diese warnt nun die Uebelwollenden, zu glauben, daß die Verschwörung eine Erfindung des Gouvernements gewesen sey, weil der Triumph ohne Blutvergießen möglich war; gleichwohl blickt dieselbe eben nicht mit Mißfallen auf diesen mißlungenen Staatsstreich, der zum alten Regime führen sollte. Der große Triumph der Regentenschaft endete damit, daß Senhor de Andrada seiner Stelle entlassen und der Marquis de Itanhahem zum Gouverneur ernannt wurde. Die Verschwörung war augenscheinlich mehr gegen den abgesetzten Gouverneur, der seinen Posten Dom Pedro verdankte, als gegen die Regierung gerichtet. Nur in diesem Sinne war die Sache von Erfolg. Die Stadt war ruhig bei der Abfahrt des Packetbootes.

Aus guter Quelle erfährt man, daß ein Geheimraths-Beschluß, die die Einföhrung des Bauholzes aus der Ostsee gestattet, gefaßt worden ist.

S p a n i e n.

Madrid, vom 6. Februar. Hiesige Blätter berichten: Der General en Chef des Operations-Heeres ist nach Pampelona zurückgekehrt, nachdem er die Factionen in Navarra gänzlich zerstreut hat. Herr Prat y Zea, Nefte des Ex-Ministers, ist, zur Uebernahme des Konsulates in Bayonne, auf der Reise dahin durch Vittoria gekommen. Die Dilligencen von Vittoria nach Bayonne sind noch immer nicht wieder im Gange, wiewohl die Verbindung ununterbrochen durch Reitposten erhalten wird.

Die Stadt Bilbao soll, dem Vernehmen nach, in eine Festsung verwandelt werden.

Madrid'er Blätter bemerken, daß die Portugiesische Infantin Donna Maria de la Assuncion in Santarem an demselben Tage (7. Januar) gestorben sey, an welchem vor vier Jahren in derselben Stadt die verwittwete Königin von Portugal, Donna Carlota Joaquina de Bourbon, mit Tode abgegangen.

B e l g i e n.

Brüssel, vom 21. Februar. Gestern Mittag wurde dem Könige durch eine Deputation die Adresse der Repräsentanten-Kammer in Bezug auf die Verhaftung des Herrn Hanno überreicht. Die Antwort Sr. Majestät lautet im Wesentlichen folgendermaßen: „Meine Herren! Die von Ihnen ausgedrückten Gesinnungen sind auch die meinigen. Ich werde nicht zugeben, daß meine Regierung in irgend einer Weise den Rechten entsage, welche durch den Vertrag vom 21. Mai gesichert sind. Der versöhnliche Geist, der meine Regierung geleitet, hat nicht das davon erwartete Resultat gehabt. Indessen bin ich überzeugt, daß der Deutsche Bund keine Ermächtigung zu der statt gehabten gewaltthätigen Handlung gegeben hat. Ich bin zufrieden mit dem Eifer der Kammer, mich in der Ausübung der königl. Gewalt zu unterstützen und mir die Mittel darzubieten, das gegen die National-Unabhängigkeit begangene Verbrechen wieder gut zu machen. Ich werde diese Anerbietungen benutzen, wenn die zu meiner Verfügung stehenden Mittel unzulänglich seyn sollten.“

Eine ähnliche Adresse hat der Senat in seiner gestrigen Sitzung einstimmig angenommen.

Brüssel, vom 22. Februar. Im Independant liest man: „Man versichert uns, daß das 5te und 10te Linien-Regiment unter den Befehlen des Generals Nary nach dem Luxemburgischen aufbrechen werden. Auch sollen 12 bis 15.000 Mann, welche mit unbestimmten Urlaub entlassen waren, unter die Fahnen berufen werden.“

O s m a n i s c h e s R e i c h.

Von der Serbischen Gränze, vom 4ten Februar. Aus Konstantinopel hat man die besriedigendsten Nachrichten. Die Pforte beschäftigt sich nun ernstlich mit ihren Finanzen. Sie sieht endlich ein, daß der jetzige schlechte Zustand des Staatschazes nicht länger fortauern kann, indem sonst ein Bankrott unvermeidlich wird. Sie ist daher nicht mehr taub gegen gutgemeinte Rathschläge, und wird dem Beispiele des willkürlichen Europa's folgen, das heißt: eine Anleihe negotiziren. Der Baron Rothschild möchte demnach nicht bloß wegen der Griechischen Geld-Angelegenheit nach Konstantinopel gekommen seyn, denn es verlautet, daß das Haus Rothschild eine Anleihe für die Pforte übernehmen will. Es scheint, daß man besonders von Französischer Seite thätig gewesen ist um das Vorurtheil zu besiegen, welches die Türken gegen derglei-

chen Geschäfte haben. Man möchte in Paris der Pforte wieder aufhelfen, ihr die verlorne Lebenskraft wieder geben, und betrachtet als das beste Mittel dazu, ihren Finanz-Etat zu ordnen. Gewiß würde die Lage des Sultans bedeutend dadurch verbessert werden, allein wenn man in Paris glaubt, daß damit Alles gethan sey, und die Pforte bloß Geld bedürfe, um ihr altes Ansehen wieder zu gewinnen, so irrt man sich. Der Sultan mag über noch so viel Schätze gebieten, es wird ihm nie gelingen, bei den orthodoxen Muselmännern Vertrauen zu gewinnen, und so lange er das nicht hat, möchte er allenfalls durch die Gewalt des Geldes einen Theil seiner Staaten im Zaume halten können, schwerlich aber Kraft genug erlangen, um nach Außen eine bedeutende Stellung einzunehmen. Indessen muß etwas geschehen, damit wenigstens der prekäre Zustand aufhöre, unter dem jetzt die Pforte schmachtet, und so ist es immer ein Schritt zur Verbesserung, wenn durch die projectirte Anleihe die Finanzen der Pforte gehoben werden.

Der Moniteur Egyptien meldet vom 30. Nov., daß die Aegyptische Flottille im Rothem Meere an allen Punkten über die Feinde gesiegt habe. Türkische Biltmez ist in voller Flucht, man weiß nicht, wohin er sich zurückgezogen.

I t a l i e n.

Die Gazette Piemontese meldet aus Turin vom 18. Februar: Angelo Volonteri und Giuseppe Borrel, beide Ausländer, welche zu der am 3. d. M. über les Echelles eingedrungenen Bande gehörten und daselbst mit den Waffen in der Hand gefangen wurden, sind von dem Divisionsgericht von Chambery in der Sitzung vom 15. gerichtet und zur schimpflichen Todesstrafe verurtheilt worden. — Das Urtheil ist gestern den 17. vollzogen worden.

M i s z e l l e n.

Rom, vom 8. Febr. (Allgemeine Zeitung.) Der Prozeß, welcher in diesem Augenblicke die Aufmerksamkeit nicht allein von Rom, sondern von ganz Italien auf sich zieht, ist in mehreren ausländischen Blättern entweder unwahr oder entstellt aufgenommen worden. Ich halte es nicht für überflüssig, selbigen in kurzem Auszuge aus den Akten hier mitzutheilen, zumal da er schon früher in Ihrer Zeitung Erwähnung gefunden hat, und gewiß die Deutschen Rechtsgelehrten interessiren wird. Der Herzog Don Francesco Cesarini liebte im Jahre 1798 die Bürge: Tochter Seltruda Conti, mit welcher er sich einige Tage vor ihrer Niederkunft verheirathete. Das Kind wurde Salvatore getauft, und als Sohn seiner ersten Neigung von dem Vater zärtlich geliebt. Er, so wie sie führten indeß nachher einen sehr unregelmäßigen Lebenswandel, als Seltrude zum zweitenmale guter Hoffnung wurde, und der Vater schon besorgte, es möchte ein zweiter Sohn geboren werden, der seinem Lieblinge mit der Zeit das Vermögen, nahe an zwei Millionen Scudi, streitig machen könnte. Es war inzwischen eine Tochter, welche Donna Marianna genannt wurde. In den Jahren 1806 und 1807 hatte die Herzogin mehrere Liebhaber, und gebar heimlich einen Sohn, welcher nach einem Findelhause, woschon mit besondern Kennzeichen geschickt, am folgenden Tage aber wieder von dort zu einer Amme gebracht wurde, bei welcher die Mutter ihr Kind oft sah. Etwas herangewachsen wurde der Knabe unter dem Namen Filippo Montani einer andern Frau anvertraut, welche von der Herzogin bezahlt wurde, und zu welcher sie noch häufiger kam. Im Jahre 1815 starb der Herzog Don Francesco

Cesarini, und hinterließ den Don Salvatore und Donna Marianna als seine einzigen Kinder. Der zweite Sohn der Gêtruda wurde nun von seinem Halbbruder, Don Salvatore, mit einer monatlichen Pension von 15 Scudi bedacht, wogegen er allen Ansprüchen, die er vielleicht haben könnte, schriftlich entsagte. So blieben die Sachen, bis vor zwei Jahren Don Salvatore starb, der sich während der Zeit verheirathet hatte, aber keine Erben hinterließ. Durch sein Testament vermachte er das Vermögen dem zweiten Sohne seiner Schwester Dona Marianna, welche mit Don Marino Torlonia, Herzog von Braciano, verheirathet ist. Da meldete sich plötzlich Filippo Montani als Erbe; er sey der Sohn des Herzogs Don Francesco Cesarini von Gêtruda, während der bestehenden Ehe geboren. Die Sache wurde vor das Gericht erster Instanz gebracht, welches den Namen Congregazione civile del auditio della Camera führt. Hier erklärte die Mutter, zu ihrer eigenen Schande, daß sie seit 1806 keinen Umgang mit ihrem Manne gehabt habe, daß Filippo Montani von einem Russen, Namens Marschall, erzeugt, und keineswegs ein Sohn des Herzogs sey. Diese Aussage bekräftigte sie mit einem Eide. Es wurde auch noch ein Mönch als Zeuge herbeigeschafft, dem Gêtruda bei einer lebensgefährlichen Krankheit ihr Verhältniß mit Marschall, und daß sie ihr mit diesem erzeugte Kind auf ihre Kosten habe erziehen lassen, gebeichtet hatte. Das Gericht, aus drei Prälaten und zwei Säkularen bestehend, that den Spruch, daß Montani nicht als Sohn des Herzogs zu betrachten sey, und daß sie ihr mit diesem erzeugte Kind auf ihre Kosten habe erziehen lassen, gebeichtet hatte. Das Gericht, aus drei Prälaten und zwei Säkularen bestehend, that den Spruch, daß Montani nicht als Sohn des Herzogs zu betrachten sey, und daß sie ihr mit diesem erzeugte Kind auf ihre Kosten habe erziehen lassen, gebeichtet hatte. Der Präsident appellirte an die Sacra Rota Romana. Torlonia veruchte den Prozeß vor eine spezielle Kongregation von Kardinälen und Prälaten zu bringen, allein der Papst genehmigte es nicht, weil er den Weg des Rechts nicht umgangen wissen wollte. Die Rota gab ihr Gutachten dahin: daß F. Montani als legitimer Sohn des verstorbenen Francesco Cesarini zu betrachten sey, und Ansprüche als Erbe desselben habe, da er während der bestehenden Ehe im Hause des Vaters geboren sey; daß auch zugleich der von Montani eingegangene Renunciations-Vertrag als ein geschwundener zu betrachten sey. Jetzt wird der Prozeß wieder vor dieselben Tribunale gebracht, wo die Gegenpartei nun mit andern Beweisen diesen Anspruch zu annulliren suchen wird. Der Advokat des Präzidenten heißt Amici; er ist der Erste seines Faches, und der erfahrenste in der Römischen Gesetzgebung. Die Gegenpartei hat mehrere Rechtsgelehrte, unter denen der Advokat Armellini für den berechtisten und geschicktesten gilt.

Luxemburg, vom 19. Februar. Am 15ten d. erschoss sich ein zur Garnison- (Invaliden-) Compagnie gehöriger Unter-Offizier mit einer kleinen Kanone, in die er eine dreipfündige Kugel geladen hatte.

Neapel, vom 10. Februar. Am 15ten v. M. wohnete Baron Dupuytren im hiesigen Hospital der Unheilbaren einer vom Direktor des k. Chirurgischen Clinicum's Ritter de Horatii an zwei Individuen ausgeführten Operation des Steins bei. Die Operation gelang so vollständig, daß, als der Baron sie 12 Tage nachher besuchte, er sie beide fast gänzlich hergestellt fand.

Cochem, vom 19. Februar. Unter denjenigen Fortschritten in der Industrie, die sich in neuerer Zeit in unserer Nachbarschaft Bahn gebrochen haben, gehört wohl oben an, die Bereitung von mouffirenden Landes-Weinen durch Herrn E. J.

Ramb's Sohn in Trier. Gegen unendliche Hindernisse ankämpfend, und durch viele Opfer, hat es Hr. Ramb's dahin gebracht, Deutschland zu beweisen, daß man nicht nöthig hat, sich die mouffirenden Weine in der Champagne bereiten zu lassen; sondern daß die Weine unserer vaterländischen Gauen, nach der Verfahungsweise in der Champagne behandelt, den Französischen, wo nicht vorzuziehen, doch würdig zur Seite gestellt werden können.

London. Sir George Smart kündigte am 15ten d. in einer Versammlung der Königl. Gesellschaft der Musik an, daß das große Musikfest in Westminster-Abtey, welches Ende Junius gehalten werden soll, auf Befehl des Königs an Glanz und Aufwand alle jemals in diesem Lande gefeierten übertreffen soll, auch das Fest zum Andenken Handels im Jahre 1784. Zu diesem Zwecke sollen Committees gebildet werden, die sich mit den verschiedenen Musikvereinen auf dem Festlande in Verbindung setzen werden. Sir George Smart ist Direktor des Festes.

Trier, vom 20. Februar. In Jahre 1833 sind in unfrem Regierungs-Bezirk 5 alte Wölfinnen, 3 alte und 6 junge Wölfe theils eingefangen und theils erlegt, und dafür an Prämien 114 Thlr. gezahlt worden.

Berlin, vom 27. Februar. Vorgestern wurde in der Sing-Akademie für den verewigten Friedrich Schlegelmacher die musikalische Todtenfeier begangen. Vor zahlreicher Versammlung wurden nämlich von der gesammten Sing-Akademie, woran sich noch Schüler und Schülerinnen des Verstorbenen geschlossen, in dem mit der Büste des Dahingegangenen geschmückten Saal a capalle folgende Stücke ausgeführt: Fash Choral „In Gott o Seele schwing dich auf.“ Fash Requiem, und aus dem Requiem von Mozart das Sanctus, Benedictus und Pfanna. Nach geendetem Choral sprach Herr G. R. Lichtenstein, der Freund und Amtsgenosse des Verstorbenen über dessen Verhältniß zur Sing-Akademie durch vieljährige Mitgliedschaft und regen Antheil an dem Wirken und Gedeihen des Instituts. Den zweiten Theil der Feier bildeten Stücke aus dem Messias, einem Werk, das der Verstorbene sehr hoch schätzte. Es waren der Chor „Ehre sey Gott.“ der Wechselgesang „Er weidet seine Heerde.“ die Arie, „Er ward verschmähet.“ der Chor „Wahrlich er trug unsere Krankheit.“ und zum Schluß-Chor „Hoch thut euch auf.“ — Wie sich nicht anders voraussehen läßt, herrschte eine sehr ernst bewegte Stimmung bei dieser Feier.

Dresden, vom 22. Februar. Von Budissin ist heute die Nachricht hier eingegangen, daß sich gestern in der dortigen Pulver-Fabrik der unglückliche Fall ereignete, daß früh in der achten Stunde, während der Arbeit in dem Fabrik-Gebäude, eine Masse Pulver — wie man angiebt, gegen 3 Centner — sich entzündete, wodurch nicht nur dieses Gebäude völlig auseinandergesprengt ward, sondern auch dabei 5 Arbeiter zum Theil sehr gefährlich beschädigt wurden.

Hamburg, vom 24. Februar. Hier und in unserer Umgebung herrscht seit mehreren Wochen eine Masern-Epidemie in einer solchen Ausdehnung, wie selten Epidemien bei uns stattfinden. Dieselbe hat indessen einen so gutartigen Charakter, daß die meisten Kranken kaum einer ärztlichen Behandlung bedürfen. Merkwürdig ist, daß im Jahre 1759, in welchem der Halley'sche Komet erschien (den wir bekanntlich in diesem (?) Jahre wieder sehen), in mehreren Ländern fieber-

haste Haut-Ausschläge in auffallender Menge beobachtet worden. So herrschten (s. Schnurrer's Chronik von den Seuchen T. I. S. 328) in Wien und Kopenhagen bössartige Blattern, in Schwaben die Fleck- und Friesel-Krankheiten u. s. w.

Stuttgart, vom 22. Februar. Die hiesigen Blätter enthalten nachstehende Erklärung: „Die Unterzeichneten sehen sich durch verschiedene neuere Vorfälle veranlaßt, öffentlich zu erklären: daß, so lange in Württemberg das literarische Eigenthum des Schutzes der Geseze entbehrt, den es in andern, auf gleicher Stufe der Kultur stehenden, Staaten wie jedes andere Eigenthum genießt (ein Schutz, der jedoch, glaubwürdigen Versicherungen zufolge, in Kurzem zu erwarten ist), sie eben ganz oder theilweise gemachten Ab- oder Nachdruck einer ihrer älteren oder neueren Verlags-Schriften, geschehe dies unter welcher Firma und auf welche Art es wolle, als ein ihnen gemeinschaftlich zugefügtes Unrecht betrachten und keine Aufopferung scheuen werden, um den Nachdrucker sein Vergehen recht fühlbar und ihm durch seinen eigenen Schaden begreiflich zu machen, daß einer ehrenlosen Handlung die gerechte Strafe auf dem Fuße folge. Brodhag'sche Buchhandlung. J. G. Cotta'sche Buchhandlung. Hallberger'sche Verlagshandlung. Karl Hoffmann. C. W. Vöslund. F. C. Vöslund und Sohn (Köhler). J. B. Nehtler'sche Buchhandlung. Paul Neff. J. Scheible. E. Schweizerbart. Sonnezwald'sche Buchhandlung. J. F. Steintopf.“

Warmbrunn, vom 24. Februar. Der heutige Tag war für die Bewohner der Reichsgräflich Schaffgotischen Herrschaften ein Tag der schmerzlichen Erinnerung und einer würdigen Feier; es wurden an demselben zu Warmbrunn in der dasigen katholischen Ortskirche die Exequien für Se. Excellenz den Herrn Reichsgrafen von Schaffgotsch zc. zc. abgehalten. Zu dieser Todtenfeier, der die Hochgräfliche Familie beizuhohnte, hatten sich nicht allein die Herren Landräthe des Hirschberger und Löwenberger Kreises, magistratualische Deputationen der Städte Friedeberg, Greiffenberg, Hirschberg und Schmiedeberg, ferner aus Hirschberg viele Militär- und Civilpersonen, so wie zahlreiche Mitglieder der Ritterschaft und Standespersonen aus dem Sudententhale und noch von entferntern Orten her eingefunden. Die hohe Feier wurde mit tiefer Rührung begangen; denn die Verdienste, die der edle Graf sich durch sein menschenfreundliches Handeln in jeder Beziehung durch große Opfer der Milde erwarb, stehen unauslöschlich in den Herzen Derer angeschrieben, die derselben für würdig erkannt wurden.

Auflösung des Räthfels im vorvorgestrigen Blatte:
Sic. Eis.

V e r s p ä t e t .

Am 9ten und 10ten v. M. sind mir zwei sehr werthe Schreiben von unbekannter Hand zugekommen. Da ich sehr wünsche die Verfasserin näher kennen zu lernen, so bitte ich dringendst mir Gelegenheit zu geben, diese Schreiben mündlich zu erwiedern. Breslau, den 10. Februar 1834.

W

T h e a t e r - N a c h r i c h t .

Montag den 3. März. Baron Schniffelinsky, oder: Der Kammerdiener. Posse in 4 Akten von Leit röhofen. Hierauf: Paris in Pommern, oder: Die feisssame Testaments-Klaufel. Vaudeville-Posse in 1 Akt und mit bekannten Meodien versehen von E. Angely.

Zur Erinnerung
an den am 2. März 1833 verstorbenen Kaufmann
Herrn A. Jenke.

Daß Du von uns so früh geschieden,
Was tröstet uns? — Wir seh'n zu Gott hinauf,
Und eine Hoffnung löst hienieden
Den bittern Schmerz in süße Wehmuth auf:
Zu ewiger Verklärung Wiedersehen
Wird einst auch Gottes Ruf an uns ergehen.
G. J.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 25. Februar zu Warmbrunn vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns hierdurch ergebenst anzuzeigen. Schön-Briefe, den 1. März 1834.

August Graf v. Kosyoth.
Charlotte Gräfin v. Kosyoth,
geb. von Necker.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Nachmittag um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr wurde meine liebe Frau von einem gesunden Sohne glücklich entbunden.
Breslau, den 1. März 1834.

Direktor Kannegießer.

Entbindungs-Anzeige.

Die glückliche Entbindung seiner Frau, geb. Pohl, von einem gesunden Knaben, zeigt ergebenst an:
Stanowitz, den 25. Februar 1834.

Menzel, Decon.-Commiss.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh um 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. Lindenau, von einem gesunden Sohne, beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen.

Mittelwalde, den 24. Februar 1834.

D. Gabruque, Apotheker.

T o d e s - A n z e i g e .

Das Ableben unsers innig geliebten Sohnes und Bruders, des Königlichen Regierungs-Conducteurs Carl Julius Schilling, an den Folgen eines gastrischen Fiebers, zeigen Verwandten und theilnehmenden Freunden an:

Breslau, den 1. März 1834.

Die tiefbetrübten Eltern und Geschwister.

T o d e s - A n z e i g e .

Heut Nachmittag um $\frac{1}{4}$ auf 2 Uhr verschied sanft nach langen Leiden an Entfräntung, in seinem 59sten Jahre, der Kaufmann F. W. Martchin. Diese Anzeige widme ich allen seinen hiesigen und auswärtigen Freunden mit tiefer Betrübnis.

Breslau, den 1. März 1834.

Der Gutsbesitzer Friedr. Ditto auf Rollbau,
als Schwager.

T o d e s - A n z e i g e .

Den am 24. Februar c. zu Schöneiche bei Sorau erfolgten Tod meines geliebten Bruders, des Königl. General-Majors a. D. Ritter v. Poyda, zeige Freunden und Bekannten um stille Theilnahme bittend, ergebenst an.

Breslau, den 2. März 1834.

die verwittw. Obristl. v. Plog,
geb. v. Poyda.

Nochmals nöthige und letzte Erklärung.

Auf meine in dieser Zeitung vom 27. Februar „eingrückte nöthige Erklärung“ vom 26. desselben, ist nun in diesem Blatte vom letzten Sonnabend eine Erwiederung des Herrn z. Sackur erfolgt. Durch dessen Unterschrift erahre ich nun zuerst, daß der Herr Simon Sackur Destillateur ist. Da ich denselben früher kaum dem Namen, noch vielweniger seinem Gewerbe nach gekannt habe, so wiederlegt sich hierdurch ganz einfach, dessen mir bei jener Erklärung untergeschobenes Motiv von Mißgunst und seinen erdennenen Ideen. Noch sey demselben die Versicherung hiermit gewährt, daß ich bei der gänzlichen Unbekanntschaft mit demselben, mich gewiß nicht darum bekümmert habe, ob Herr Sackur Eiqueure fabricirt, ob er Spiritus zu 60 oder 90 Grad verkauft, und am allerwenigsten darum, ob er mit Kartoffel-Spiritus handelt oder nicht, wenn letztere er nicht zufällig durch die damit beladenen Wagen die Passage längs meines Hauses besetzt, ich dadurch, als sowohl durch die auf der Straße sich verbreitende Kunde, als g. höre mir derselbe, darauf aufmerksam geworden. Auf die sonst sehr bescheidene Anerkennung, daß mein Fabrikat mit dem des Herrn Sackur wenigstens gleiche Qualität habe, kann ich freilich nichts erwidern, und soll mir die gemachte Bekanntschaft des neuen Rivals, Ursache zu eifrigem Bestreben seyn, mit demselben, jedoch in bisheriger Weise zur ferneren Zufriedenheit meiner geehrten Gäste und des mir resp. geneigten Publikums zu concurriren.

Breslau, den 1. März 1834.

Friedrich Eduard Kny,
Destillateur, Reuschestraße No. 54.

Literarische Anzeigen

der

Buchhandlung Josef Max und Komp.
in Breslau.

In Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp. sind zu haben:

Belustigungen für die Jugend,
bestehend in

40 leichten Kunststücken und Scherzen, 24 Gesellschafts-Spielen, 100 auserlesenen schönen Räthseln und 85 scherzhaften Räthselfragen.

8. Brosch. Preis 8 Sgr. oder 10 Sgr.

Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

In allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp., in Btieg bei Karl Schwarz, in Glaz bei Hirschberg, in Dypeln bei Ackermann, sind zu haben:

Der vollkommene Papparbeiter.

Ober praktische Anweisung, alle Arten geschmackvoller Papparbeiten auf das Sauberste zu verfertigen. Ein Hülfsbuch für alle diejenigen, welche die Kunst, aus Pappe und Papier zu formen, erlernen oder sich darin vervollkommen wollen. Mit 11 Tafeln Abbildungen, 160 Figuren enthaltend, welche nicht nur sämtliche zur Papparbeit erforderliche Werkzeuge, sondern auch eine Auswahl geschmackvoller, nach ihren einzelnen Theilen detaillirter Gegenstände darstellen, die zum For-

men aus Pappe vorzüglich geeignet sind. Von A. Bohrau. Zweite, verbesserte Auflage. 8. Preis 1 Thlr. 12 Gr.

Die Kunst, in

Papiermaché,

so wie in Papier, Stein- und Lederpappe, Sägespänen zc. zu modelliren.

Für Fabrikanten und Dilettanten. Aus dem Französischen überseht. Von Lebrun. 8. Preis 10 Gr.

In Baumgärtners Buchhandlung ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp., zu haben:

Praktische Anleitung

zur rationellen

Rindviehzucht,

mit Andeutung dessen,

was der Landwirth in dieser Hinsicht jeden Monat zu beobachten hat.

Von

Friedrich Christian Franz,

Königl. Sächs. Ho Rath.

29 1/2 Bogen und 2 Kupf. in 8. Preis 1 Thlr. 12 Gr.

Hoffmann's Deutschland.

So eben erschien die zweite Lieferung von

Deutschland und seine Bewohner,

ein

Handbuch der Vaterlandskunde für alle Stände.

Bearbeitet von

Carl Friedrich Ulrich Hoffmann.

12 Bogen gr. 8. geh. 54 Kr. — 12 Gr.

Ein ausführlicher Prospektus dieses herrlichen Nationalwerkes ist in allen Buchhandlungen unentgeltlich zu haben; der Anpreisung bedarf es nicht!

Carl Hoffmann in Stuttgart.

Bestellungen auf dieses wirklich ganz ausgezeichnete Werk, dessen Anschaffung kein Subscriber bereuen kann, da in jeder Hinsicht vom Verfasser und Verleger streng Wort gehalten wird, besorgt mit Vergnügen die

Buchhandlung Josef Max und Komp.

in Breslau.

Antündigung.

W. Shakspeare's sämtliche Werke in Einem Bande. Im Be ein mit Mehreren überseht und herausgegeben von Julius Röbner. Auf Maschinen Patentpapier, mit dem Bildnisse des Dichters und einem Fac-simile. Pränumerations-Preis 5 Thlr.

Die zahlreichen Bestellungen, welche sich diese Gesamtausgabe in Einem Bande zu erfreuen hat, machen es dem Verleger möglich, Shakspeare's ganz ähnliches Bildnis in

Stahl gestochen, nebst einem Facsimile seiner Handschrift, noch beizugeben.

Ende Februar wird die Erste Abtheilung die Presse verlassen, und es tritt dann bis zum Erscheinen der 2ten Hälfte ein erhöhter Subscriptions-Preis von 6 1/2 Thlr., und nach dem Erscheinen der 2ten Hälfte der Ladenpreis von 7 Thlr. 8 Gr. unwiederrüflich ein.

Schneeberg, im Januar 1834.

Carl Schumann.

Bestellung nimmt auf obiges Werk an die
Buchhandlung Josef Max u. Komp.
in Breslau.

Interessante Schrift über Schulwesen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen in ganz Deutschland, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp. zu haben:

Das neue

französische Unterrichtsgesetz,

nebst amtlichen Berichten über den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts in Frankreich.

Als Seitenstück zu dem Berichte des Herrn Staatsraths Cousin über das öffentliche Unterrichtswesen in Deutschland. U. d. Franz., mit Anmerkungen, einer Abhandlung über Gewerbschulen und 2 Tabellen begleitet

von

Dr. J. C. Krüger,

Katecheten am Waisenhaus in Hamburg.

gr. 8. Altona, J. F. Hammerich. geh. 1 Rthl. 4 Gr.

Diese, dem Geh. Kirchenrath Dr. Schwarz dedicirte Schrift verdient gleich dem Berichte des Herrn Cousin in die Hände aller denkenden Pädagogen Deutschlands zu gelangen; auch hat der rühmlichst bekannte Herr Uebersetzer durch zahlreiche Anmerkungen, Zusätze u. Tabellen diesem Buch einen noch größern Werth verliehen, das hiermit allen Freunden des Volksschulwesens empfohlen wird.

In der Buchhandlung von G. P. Ueberholz in Breslau (Ring und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

Die besten Volksarzneimittel
gegen alle Krankheiten,

als:

Husten, Schnupfen, Kopfweh, Magenschwäche, Magensäure, Magenkrampf, Diarrhoe, Hämorrhoiden, Hypochondrie, trägen Stuhlgang, Sicht und Rheumatismus, Engbrüstigkeit, Schwindsucht, Verschleimung, Harnverhaltung, Gries und Stein, Würmer, Hysterie, Kolik, Wechselfieber, Wassersucht, Augenkrankheiten, Ohnmacht, Schwindel, Herzklopfen.

8. brosch. Preis 15 Sgr.

Wir können mit allem Recht jedem Familienvater dieses Buch als sehr brauchbar empfehlen. Viele Krankheiten wür-

den dann im Keimen erstickt, viele Leiden abgewendet und viele Ausgaben erspart werden. Ist doch die Gesundheit das erste und größte Erdengut, nach welchem jeder vernünftige Mensch trachten soll. Ohne sie sind ja alle übrigen Güter: Reichthum, Ansehen, Würden wie nichts zu betrachten. Sie allein macht uns zur Arbeit tüchtig und ist die Grundbedingung eines frohen Lebensgenusses.

Neue Musikalien.

So eben erschienen in Carl Cranz Kunst- und Musikalien-Handlung, Ohlauer-Strasse: E. Wolff, (de Varsovie) Souvenir de Warmbrunn. 5 Valses brillantes pour le Pianoforte. 7 1/2 Sgr. — — 2 Masurka's pour le Pianoforte. 5 Sgr.

Bei dem Antiquar C. W. Böhm, Schmiedebrücke Nr. 28: Gesenius, Lexicon, 1833, neueste Aufl. noch ganz neu, statt L. 4 1/2 Rthl. für 3 1/2 Rthl. Dasselbe 1828. f. 3 1/2 Rthl. Mackelden, 1833, noch neu f. 3 1/2 Rthl.

Scheller's Lexicon,

2 Bde. neueste Aufl. noch ganz neu in schönem Halbzeband. f. 3 1/2 Rthl.

Bücher-Verkauf.

Beim Antiquar Horowitz, Ring- und Oberstr.-Ecke (im ehemal. Gräfl. von Sandreth'schen Hause) ist zu haben: Brandes, Vorlesungen üb. die Naturlehre. 3 Bde. Mit Kupfen. Lpzg. 1832 neu in eleg. Hftbde. L. 9 Rthl. f. 6 Rthl. Baumgartners Naturlehre. 3te Aufl. mit Kupfen. Wien 1829 in eleg. Hftbde. L. 3 Rthl. f. 2 Rthl. Berlin, wie es ist. Mit 6 Kupfen. (in Aqua tinta) und dem neuesten Grundrisse v. Berlin. 1831 eleg. geb. L. 3 Rthl. f. 1 1/2 Rthl. Pödemann, Constantinopel, wie es ist. 1827. eleg. geb. L. 1 1/2 Rthl. f. 1/2 Rthl. Santo Domingo, Paris, wie es ist. 1826. eleg. geb. L. 1 1/2 Rthl. f. 1/2 Rthl. Bildergallerie f. die Jugend. 4 Bde. 48 Hefte, enthaltend 384 erklärte Abbildungen. Gotha 1831. L. 4 1/2 Rthl. f. 2 1/2 Rthl.

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 129 dieser Zeitung Jahrgang 1833 aufgenommene Polizei-Verordnung: betreffend das vorschriftsmäßige Kehren der Rauchfänge nach Aufhebung der Zwangskehr-Bezirke, zeigen wir hierdurch ergebenst an: daß die in den §§. 7 u. 9 angeführten „Schemata zum Hauptbuche für die Herren Schornsteinfeger,“ so wie des „Controllbuchs für die Herren Hausbesitzer“ vorschriftsmäßig lithographirt zu dem Preise von 6 Pf. pro Bogen nunmehr bei uns zu haben sind, und stets vorrätzig gehalten werden sollen.

Verlagsbuchhandlung von Graß, Barth und Comp. in Breslau.

Allgemein brauchbare

Contract-Formulare,

für die Herren Hausbesitzer und Schornsteinfeger-Meister, so wie auch dergleichen zwischen Dominien und Landgemeinden mit Letzteren, sind, das Exemplar a 1 Sgr., stets vorrätzig bei Graß, Barth und Comp. in Breslau.

Edictal = Vorladung.

Auf den Antrag der Königl. Intendantur des V. Armee-Corps zu Posen ist das Aufgebot aller derjenigen unbekanntem Gläubiger verfügt worden, welche aus dem Etats-Jahre vom 1. Januar bis ultimo December 1833 an die Kassen nachstehend benannter Truppentheile und Militär-Institute, als an

- 1) das 2te Bataillon des 7ten Infanterie-Regiments,
- 2) die 6te Infanterie-Regiments-Garnison-Compagnie,
- 3) die 7te Infanterie-Regiments-Garnison-Compagnie,
- 4) das 1ste Bataillon des 7ten Landwehr-Regiments nebst Escadron,
- 5) das Artillerie-Depot,
- 6) Das Festungs-Magazin und die Festungs-Bau-Kassen-Kendantur,
- 7) das Allgemeine Garnison-Lazareth,
- 8) die Garnison-Verwaltung — sämmtlich in Schweidnitz,
- 9) das 2te Bataillon des 7ten Landwehr-Regiments, nebst Escadron zu Hirschberg,
- 10) die Garnison-Verwaltung des Magistrats zu Hirschberg,
- 11) das 3te Bataillon des 7ten Landwehr-Regiments nebst Escadron zu Jauer,
- 12) die Ersah-Compagnie des 37sten Infanterie-Regiments zu Jauer,
- 13) das Garnison-Lazareth zu Jauer,
- 14) die Garnison-Verwaltung des Magistrats zu Jauer,
- 15) das 2te Bataillon des 18ten Landwehr-Regiments, nebst Escadron zu Wohlau,
- 16) das Garnison-Lazareth zu Wohlau,
- 17) die Garnison-Verwaltung des Magistrats zu Wohlau,
- 18) das Garnison-Lazareth zu Winzig,
- 19) die Garnison-Verwaltung des Magistrats zu Winzig,
- 20) das 1ste Uhlanen-Regiment zu Mültisch,
- 21) das Garnison-Lazareth zu Mültisch,
- 22) die Garnison-Verwaltung des Magistrats zu Mültisch,

aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben ver-
meinen.

Der Termin zur Anmeldung derselben steht am 16. Juni 1834, Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Schaubert an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Ansprüche an die gedachte Kasse verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem er Contrahirt hat, verwiesen werden.

Breslau, den 11. Februar 1834.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Erster Senat.

P e m m e r.

Subhastations = Anzeige.

Bei dem Königlichen Oberlandesgericht von Oberschlesien soll auf den Antrag der Oberschlesischen Landschaft, das im Oppnicker Kreise belegene, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende, auch in unserer Registratur einzusehende Taxe nachweist, im Jahre 1832 durch die Oberschlesische Landschaft und zwar zur Subhastation nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent auf 11696 Rthl. 5 Sgr. zum Pfandbriefs-Credit auf 10399 Rthl. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Rittergut Pstrzonska nebst Zubehör im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Alle Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige werden daher hier-

durch aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angelegten Terminen den 27. November 1833 und den 28. Februar 1834, besonders aber in dem letzten und preemtorischen Termine den 5. Juni 1834 jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kühnemann in unserem Geschäfts-Gebäude hieselbst zu erscheinen, die besondern Bedingungen der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag des Gutes an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, jedenfalls der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Ratibor den 5. Juli 1833.

Königl. Oberlandesgericht von Oberschlesien.

Preiosen = Auktion.

Freitag den 7. März d. J., Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werden die zum Gutsbesitzerin Riesingschen Nachlasse gehörenden Preiosen, worunter eine Busen-nadel, Ohrringe, ein Ring mit Diamanten, nebst Medaillen und Silberzeug, im Auktions-Zimmer des Königlichen Ober-Landes-Gerichts hieselbst, jedoch nur gegen sofortige baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 28. Februar 1834.

B e h n i s c h,

D. L. G. = Secretair v. C.

Bekanntmachung.

Das auf der Weiden = Straße Nr. 992 des Hypotheken-Buchs, neue Nr. 10 belegene Haus, dem Tischler-Gesell Carl August Böhm gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1833 beträgt nach dem Materialien-Werthe 3688 Rthl. 9 Sgr. 3 Pf. nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber 3952 Rthl. 20 Sgr., und nach dem Durchschnittswerthe 3820 Rthl. 14 Sgr. 7 1/2 Pf. Die Bietungstermine stehen am 26. Februar, am 26. April

und der letzte am 2. Juli 1834 Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Fikau im Parteien-Zimmer Nr. 1 des Königl. Stadtgerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die gerichtliche Taxe kann beim Auszuge an der Gerichts-stätte eingesehen werden.

Breslau, den 3. December 1833.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

v. W e d e l.

Subhastations = Patent.

In der nothwendigen Subhastations-Sache über das zu Prissewitz sub No. 1 belegene, auf 5297 Rthl. 18 Sgr. 4 Pf.

taxirte Eibsholtstheil-Gut, steht der letzte Biethungs-Termin auf den 6. September c. Vormittags 9 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath von Diebitsch im hiesigen Landgerichts-Gebäude an.

Breslau, den 28. Januar 1834.
Königliches Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Zur nothwendigen Subhastation des zu Klettendorf sub Nr. 27 belegenen, auf 9000 Rthl. taxirte Kretscham-Grundstück steht der peremptorische Biethungs-Termin auf den 6ten September c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rath Süßenguth in dem Geschäfts-Local des unterzeichneten Gerichts an.

Breslau, den 7. Februar 1834.
Königliches Land-Gericht.

Be k a n n t m a c h u n g.

Auf der Königl. Holzablage zu Stoterau sollen Montag den 17ten März c. circa 3000 Klaftern völlig ausgetrocknetes Holz, und auf der Felttscher Ablage Dienstag den 18. desselben Monats circa 6656 Klaftern hartes und weiches Biennholz öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige werden hierzu mit der Bemerkung eingeladen, daß die Licitations-Bedingungen in unserer Forst-Registratur im Regierungs-Gebäude während der Dienststunden eingesehen werden können; auch werden solche vor Anfang der Licitation den Kauflustigen vorgelegt werden.

Breslau, den 24. Februar 1834.
Königliche Regierung.

Arbeitsleistung für Domainen, Forstn und direkte Steuern.

A u k t i o n.

Am 6ten d. M., Vorm. v. 9 Uhr und Nachm. v. 2 Uhr, soll im Auktionsgelasse Nr. 49 am Naschmarke, ein Nachlaß, bestehend in Binn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 1. März 1834.
Mannig, Auktions-Commissarius.

A u k t i o n.

Am 4ten März d. J. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr sollen im Auktionsgelasse Nr. 49, am Naschmarke verschiedene Effekten als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles, Hausgeräthe und eine Stofsbahn öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 26. Februar 1834.
Mannig, Auktions-Commissarius.

H o l z v e r s t e i g e r u n g.

Donnerstag den 20. März c. sollen in dem Königl. Forstrevier H. Briesen, eine Meile von Reisse, Schlag 4 und 5 des Heegewaldes, 26 Stück alte, bereits gefäht liegende Eichen und eine Quantität trocknes Erleu, Aspen- und Linden-Leibholz versteigert werden.

Kauflustige werden hierdurch eingeladen an beregtem Tage Morgens 9 Uhr sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Schwammelritz, den 24. Februar 1834.
Königl. Oberförsterei Dttmachau.
Böhm, Königl. Oberförster.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der aus Königshain gebürtige Mühlburche Johann Christoph Fler ging 1803 auf Wanderschaft und schrieb darauf aus Friedeberg bei Golzberg. Der Chirurgus Friedrich August Meth, gleichfalls aus Königshain gebürtig, reiste 1816 aus Reichenbach bei Görlitz mit dem Vorhaben ab, daßer in Galizien verbei athen und bei einem Fürsten (der sich auf seine Güter nach Galizien begeben) engagirt sey und dorthin reisen wolle. Alle spätern Nachrichten über das Leben und den Aufenthaltsort des Joh. Christoph Fler u. Friedr. Aug. Meth und seiner Ehefrau fehlen. Deseu drei Verschollenen und ihren etwanigen unbekannteten Erben und Erbnehmern wird hiermit aufgegeben, sich binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich bei uns oder in unserer Registratur, spätestens aber in dem auf den 1. December 1834 Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Königshain, Görlitzer Kreises, angeetzten Termine zu melden; widrigenfalls diejenigen Verschollenen, welche sich nicht melden, für todt erklärt werden sollen; ihr Vermögen aber den alsdann bekannten, sich legitimirenden Erben zugesprochen und zur freien Verfügung verabsolgt werden muß.

Ansborn, den 23. Novbr. 1833.
Das Gerichtsam zu Königshain.
v. Müller.

Öffentliches Aufgebot.

Die verwittwete Kaufmanns Pändey, Euphrosine Helena geborne Borrmann hieselbst, hat in ihrem Testament vom 10. Januar 1821 und in ihrem Codicill vom 6. Juni 1824 zwei Legate von resp 8000 Rthl. und 2000 Rthl. für die Geschwisterkinder ihres verstorbenen Ehegatten, Johann Gottlieb Pändey, und für dessen Stiefgeschwister resp. deren eheliche Kinder ausgesetzt. Da sich nun bis jetzt nicht mit Gewißheit hat ermitteln lassen, ob außer den zu diesen Legaten sich gemeldeten noch andere nähere oder gleich nahe Interessenten vorhanden sind, so werden alle diejenigen, welche sich noch nicht mit ihren Ansprüchen zu den Aften gemeldet haben sollten, hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten, und spätestens in dem

am 10ten April 1834, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Pütke in hiesigem Gerichts-Okale anberaumten Termin persönlich oder durch einen mit vorschristsmäßiger Vollmacht versehenen Mandatarius, wozu ihnen der Herr Justiz-Commissions-Rath Hälshner und der Herr Justiz-Commissarius Rosbe vorgeschlagen werden, anzumelden, widrigenfalls die sich gemeldeten Interessenten für die rechtmäßigen Legatarien angenommen, ihnen als solchen die Legate zur freien Disposition verabsolgt und die sich erst nach erfolgter Präklusion etwa meldenden näheren oder gleich nahen Legatarien alle ihre Dispositionen und Handlungen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhabenen Aufwendungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von den Legatarienvorhanden wäre, zu begnügen schuldig seyn sollen.

Hirschberg, den 25. November 1833.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
v. Rönne.

Z u v e r k a u f e n

sind bei dem Dominio Klein-Deis, Ohlauschen Kreises, 30 Stück gemästete Dshen.

Montag den 3. März 1834.

Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Johann Carl Heinrich Kreidler aus Dambrau, Sohn des daselbst verstorbenen Bogtz Christian Kreidler, welcher sich bei uns wegen Diebstahls in Untersuchung befindet, ist heut früh aus dem hiesigen Stockhause entwichen. Alle resp. Behörden werden ersucht, wegen Wiederhabhaftwerdung des r. Kreidler gefälligst mitwirken und denselben, wenn er betroffen wird, an uns abliefern zu wollen.

Namslau, den 27. Februar 1834.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement: Familienname Kreidler, Vorname Johann, Geburtsort Dambrau, Aufenthaltsort daselbst, Religion katholisch, Alter 14 Jahr, Größe klein, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase gekülpft, Mund aufgeworfen, Bart noch keinen, Zähne gesund und vollständig, Kinn rund, Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt schlank, Sprache bloß deutsch, besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung: ein schwarzer Tuchfrack mit dergleichen Knöpfen, ein Paar lange graue Tuchhosen, ein Paar kalblederne Halbstiefeln, ein schwarz seidenes Halstuch, eine braune karirte Weste mit runden gelben Knöpfen, eine grüne Tuchmütze mit Federschirme und gelbem Rande darauf, ein leinenes Hemde.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königl. Hochlöblichen Intendantur des 5ten Armeecorps, wird die unterzeichnete Verwaltung zur Ermittlung der billigsten Forderung für den Brennholzbedarf der hiesigen Garnison-Anstalten pro 1835 — welcher ohngefähr 400 Klaftern weiches Scheitholz Preussisch Maas beträgt — den 21. März dieses Jahres, Vormittag 11 Uhr, in ihrem Geschäfts-Local eine Licitation abhalten, welches für diejenigen, so diese Lieferung übernehmen wollen und die gehörige Sicherheit leisten können, hierdurch öffentlich zur Kenntniß gebracht wird.

Schweidnitz, den 14. Februar 1834.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Ich beehre mich hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich noch im Besitze einer Quantität vorzüglich schöner junger Merino-Wölle bin, die ich preismäßig verkaufen will. Vielleicht dürfte diese Anzeige besonders meinen früheren geehrten Herren Abnehmern nicht unwillkommen seyn, und ich bitte daher in diesem Falle, sich direkt an mich zu wenden.

Dobergaß bei Strehlen, den 27. Februar 1834.

Schwarzer.

Öffentliche Verdingung wegen Stein-Anfuhr zu den Chausseen.

Zur Verdingung der Anfuhr der Chaussee-Reparatursteine in der Breslau-Hühnerschen und Breslau-Klettendorfer Chaussee steht am 17. März c. Nachmittags um 4 Uhr

im Chausseezollhause zu Rosenthal ein öffentlicher Licitations-Termin an, und werden zur Verdingung gestellt:

111 bis 166 $\frac{1}{2}$ Schachtruthen Steine von den Feldmarken Hühnern, Simsdorf und Kapsdorf auf die Breslau-Schweidnitzer Chaussee in der 1sten Wärfestrecke zwischen den Nummerpfählen 853 bis 863.

66 $\frac{1}{2}$ bis 100 Schachtruthen Steine von denselben Feldmarken auf die 1ste Wärfestrecke der Breslau-Schweidnitzer Chaussee zwischen den Nummerpfählen 870 bis 874.

25 bis 37 $\frac{1}{2}$ Schachtruthen Steine von den Feldmarken Domslau und Klein-Platz auf die 2te Wärfestrecke der Breslau Klettendorfer Chaussee zwischen den Nummerpfählen 880 bis 885.

96 $\frac{1}{2}$ bis 145 Schachtruthen Steine von den Feldmarken Kapsdorf, Simsdorf und Hühnern, auf die Chaussee von Breslau bis Hühnern,

und werden auch Gebote auf noch kleinere Quantitäten als die einzelnen Abtheilungen befagen, insofern dadurch dem Königl. Interesse Vortheile entspringen, angenommen. Von angefehlten und sonst als zuverlässig bekannten Unternehmern wird keine baare Caution verlangt.

Die näheren Bedingungen sind bei Unterzeichnetem zu sehen.

Breslau, den 27. Februar 1834.

C. Meus,

Königlicher Wegebau-Inspector.

Bekanntmachung.

Die Vormundschaft über den Sohn des zu Schawofne verstorbenen Bauers Gottlieb Micknauf, Namens Johann Micknauf, geboren den 19. Oktober 1807, ist vorläufig noch auf zwei Jahre verlängert worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Trebniß, den 25. Januar 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Schüß.

Verkauf einer Wasser-Mühle.

Im Wege der freiwilligen Subhastation soll am 14. März d. J. die den Heinrich Neugebauer'schen Erben gehörige, zu Dojutrow, eine Meile von Kalisch, an der Prozna (welche dort die Grenze von Preußen und Polen macht) belegene bedeutende Wassermühle mit drei Mahl-, einem Hierse- und einem Delgange, nebst dem dazu gehörigen nicht unbedeutenden Feld und Wiesen, wie auch den nöthigen Wirthschafts-Gebäuden, verkauft werden. Geschäft ist die ganze Befizung auf 25,000 Fl. Poln. oder Preuß. Courant 4166 Rth. 20 Sgr. Kaufsüchtige und Zahlungsfähige werden hiermit eingeladen, am gedachten Termine in Kalisch in dem Audienz-Saale des dortigen Tribunals zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und den Zuschlag zu gewärtigen. Die näheren Bestimmungen sind daselbst bis dahin täglich zu ersehen.

Die Vormünder der Neugebauer'schen Erben.

Auction.

350 Bouteillen rothen und weissen Champagner moussoux, eine Parthie Rheinwein und Rothwein auf Flaschen, so wie eine Cavelling von 140 Pfund fließenden Caviar, sollen Donnerstag den 6ten März, Kupferschmiede-Straße, im wilden Mann, meistbietend versteigert werden von

C. A. Fährdrich.

Anzeige.

Zu dem bevorstehendem Auszuge habe ich mein
Meubel- und Spiegel-Magazin

wiederum mit einer sehr bedeutenden Auswahl der neuesten und geschmackvollsten, nach Hamburger und Berliner Zeichnungen, aufs dauerhafteste gearbeiteten Meubeln, vermehrt. Auch werden Bestellungen auf alle, in dieses Fach treffenden Gegenstände jeder Zeit aufs prompteste, reellste und billigste, ausgeführt. Ich erlaube mir dies einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum ergebenst anzuzeigen, und um deren geneigte Abnahme zu bitten.

Joseph Stern,

Ecke des Ringes und der Ober-Straße Nr. 60,
 im ehemaligen Gräflich Sandreßischen Hause.

Pferde-Auktion.

Dienstag den 4. März um halb 12 Uhr sollen an der Promenade, der Graupen-Gasse gegenüber, Sechs Stück so eben aus Polen angekommene thätige Reitpferde öffentlich verkauft werden.

Acht Levantischer Caffé

ist täglich zu jeder Zeit zu haben. Zum Frühstück Bouillon, warme und kalte Speisen. — Mittags von 12 Uhr an, und Abends nach 5 bis 10 Uhr, wird zu billigen Preisen a la Carte gespeist, eben so außer dem Hause. Da für gute Bedienung und jede Bequemlichkeit gesorgt ist, so bittet um gütigen Zuspruch: Schmidt, in der goldenen Krone am Ringe, eine Stiege hoch Nr. 29.

Hiermit beehren wir uns die ergebene Anzeige zu machen, daß nach freundschaftlichem Uebereinkommen unser Fr. W. Schultze aus unserm Geschäft ausgeschieden ist, und dessen Handzeichnung darin sonach aufhört.

Unser Carl Albrecht wird nunmehr dasselbe mit ungeschwächtem Fonds unter der beibehaltenen Firma von Johann Chr. Schultze und Sohn nach wie vor fortsetzen, ohne daß es irgend eine Aenderung erleidet, so wie derselbe sämtliche Activa — Passiva sind uns unbekannt — übernimmt, indem ihm Hr. Fr. W. Schultze in jeder Hinsicht ein treuer Freund bleiben wird, und mit dem Ausdrucke seines Dankes für die Vergangenheit, zugleich im Vereine seines Nachfolgers bittet, das ehrenwerthe Vertrauen und Wohlwollen der unterzeichneten Firma auch fernerhin gewogenst zu erhalten.

Berlin, im Februar 1834.

Johann Chr. Schultze und Sohn.

Anzeige für die Herren Aerzte.

Alle Arten chirurgischer Bandagen und Maschinen fertiget:
 P. Konrad, Bandagist in Breslau,
 wohnhaft Schuhbrücke Nr. 31.

Ergebene Anzeige.

Formulare zu Kirchen-Rechnungen,
 = zu Kirchen-Rechnungs-Extracten,
 = zu Kapitals-Nachweisungen, und
 = zu Nachweisungen des Inventarii,
 sind, nach Vorschrift lithographirt und auf gut Kanzleipapier gedruckt, zu haben

in der Buchdruckerei

Brehmer und Minuth,
 (vormals Kreuzer u. Scholz)
 Sandstraße Nr. 14.

Reitzzeug aller Art, wie: Sattel und Zäume, neu-silberne Candaren, Trensen, Sporen, Steigbügel und dergl., erhielten so eben in ganz neuen Arten und verkaufen äußerst wohlfeil:

Hübner und Sohn, eine Stiege hoch,
 Ring- (und Kränzel-Markt-) Ecke, Nr. 32,
 früher „das Adolpische Haus“ genannt.

Homöopathische feinste Gesundheits-Chocolade von ausgezeichnete Güte, nach Angabe der Homöopathen bereitet, à 7 12½ Sgr.,

Cacao-Caffee à 8 und 10 Sgr. pr. P.,
 fein präparirter Cacao-Thee und Gersten-Mehl,
 Chocoladen-Masse und alle Sorten der feinsten Vanillen-, Semürz- und Gesundheits-Chocoladen
 aus der Dampf-Chocoladen-Fabrik von

F. F. Miethe in Potsdam
 empfiehlt die Haupt-Niederlage bei Schlesinger,
 Büttner-Str. im goldenen Weinfäß u. Fischmarkt Nr. 1.

Heinr. Aug. Kiepert,

am großen Ringe Nr. 18, im Hause der Frau
 Kaufmann Köhliche,

zeigt seinen geehrten Abnehmern ergebenst an, daß er seine neuen Mode-Waaren für dieses Frühjahr von der jetzt stattgefundenen Frankfurter Messe bereits empfangen, auch seine

Leinwand-, Drillich- und Tischzeug-Handlung

wiederum mit den neuesten erhaltenen Waaren auf das sorgfältigste assortirt hat. Das Lager von

fertiger Leib- und Bett-Wäsche

ist neuerdings in allen Nummern und Qualitäten mit den vorzüglichsten Erzeugnissen und Arbeiten reichhaltig versehen, um jeder Anforderung darin sogleich entsprechen zu können.

Breslau, den 3. März 1834.

Eine Parthie wollene Decken (Woolfs) für die Kavallerie, von gewöhnlicher Länge und Breite, lagern, unter dem Lieferungs-Preis, zum Verkauf, Nicolai-Straße Nr. 7,

bei C. F. Ernich.

Am Ringe Nr. 19 ist im Seitengebäude die 2te und 3te Etage, bestehend in 5 heizbaren Piecen, 3 Kammern, Küche, Keller und Bodengelas, von Ofern ab zu vermieten.

Linctur um Stiefeln Wasserdicht zu machen.
 Unterzeichneter beehrt sich eine in Commission habende
 Linctur zu empfehlen, welche Stiefeln und Schuhe wasserdicht
 macht, und besonders Jagdliebhabern sehr willkommen seyn
 wird.

Jedes Paar Stiefeln oder Schuhe werden jährlich höchstens
 viermal damit bestrichen und bleiben stets wasserdicht.

Die Krause von $\frac{3}{4}$ W Inhalt kostet 12 Egr. 6 Pf.

Steinau an der Oder, den 26. Februar 1834.

F. Warmuth.

Zuchtschaafe = Verkauf.

160 einschürige gesunde Zuchtmütter in guten Jah-
 ren, worunter ein beträchtlicher Theil Zutreter, verkauft
 das Dominium Haltauf, Münstereberger Kreises, zu
 dem Preise von 2 $\frac{1}{2}$ Thaler pr. Stück ohne Wöde. Die
 Thiere können jederzeit in Haltauf besichtigt werden.
 Nähere Auskunft ertheilt das Wirthschafts-Amt hiesiger
 Gäter zu Kunern.

Schaafe = Verkauf.

Zweihundert fein- und dichtwollige Schaafe, wobei
 ein Theil Zutreter, stehen im Ganzen oder auch in Parthieen
 zu 100 Stück, zum Verkauf, bei dem Dom. Poln. Würbitz
 bei Constadt.

Sehr schönen, frischen, fetten, geräucherten Rheinlachs
 erhielt ich zum schnellen Verkauf in Commission, daher ich ihn
 recht billig erlassen kann; ferner offerirte frische holst. Austern
 in Schalen; frischen astrach. Caviar pr. Fässel 28 Egr.; große
 Smitnaer Feigen pr. Pfd. 5 Egr. und feinen Pariser Tafel-
 Essig pr. halbe viereckige Bout. 15 Egr.

G. B. Fäkel.

Den Herren Deconomen und Feldbesitzern
 empfehle ich eine Parthie besten fein gemahlten Düngergypss
 zum billigsten Preise, welcher zur Bequemlichkeit der respecti-
 ven Abnehmer Catharinen-Straße Nr. 16 lagert.

Breslau, den 1. März 1834.

Carl Ficker,

Dhlauer-Straße Nr. 28, im Zuckerrohr.

Billig zu verkaufen oder zu vermieten ist in einer hiesigen
 Vorstadt ein Fabrikhaus, nahe am Wasser gelegen, hat mehre
 wohnbare Stuben, Kammern, Keller, Boden und Remisen,
 Stallung und Wagenplatz, dabei einen schönen Obstgarten. Die
 Fabrik-utensilien bestehen aus einer großen Maschine mit
 Druck-, Press-, Mahl- auch Stampwerk, viele Kessel, Büten
 u. s. w. Die hierauf Reflektirenden werden ersucht, sich an
 den Commissionair Herrn Gramann, Dhlauer-Straße, der
 Landschaft schrägüber, zu wenden.

Große und kleine Stuben mit Ofen sind zu vermie-
 then am Wäldchen Nr. 6.

Pensions = Offerte.

Auswärtigen und hiesigen resp. Eltern und Vor-
 mündern erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen,
 daß ich die Einrichtung getroffen habe, junge
 Mädchen in Pension zu nehmen,
 besonders aufmerksam auf diese Anzeige mache ich die-
 jenigen Eltern, denen daran gelegen ist, ihre Töchter
 hinsichts ihrer körperlichen Haltung unter besonders
 geeigneter Aufsicht und Leitung zu wissen.

Die Bedingungen der Aufnahme werden von mir
 nach Möglichkeit billig gestellt.

verwittw. Farnitscha,

Schmiedebrücke Nr. 11, vor dem silbernen Helm.

Montag, den 3. März, gebe ich einen Wurst-Picnic,
 wozu ich ergebenst einlade.

Schling, Cofettier im Bürgerwerder.

Zum gemeinschaftlichen Abend-Essen bei Musik
 auf Montag den 3. März ladet seine Freunde und Gönner
 höflichst ein:

der Cofettier Casperke,
 Matthias-Straße Nr. 81.

Montag, den 3ten d. M., findet in meinem Saale eine
 musikalische Abend-Unterhaltung statt, so wie auf der Ke-
 gelbahn ein Fleisch-Ausschieben, wozu ergebenst einladet:

Menzel,

Cofettier vor dem Sandthore.

Sehr schöne wattirte, dauerhaft gearbeitete Sattel er-
 hielt ich so eben, und verkaufe zum billigsten Preise:

Hübner und Sohn, eine Stiege hoch.
 Ring- (und Kränzelmarkt-) Ecke Nr. 32, früher
 „das Adolphsche Haus“ genannt.

Fein gemahltes Persisches Dintepulver,
 welches im Ru in Wasser sich auflöst, und keines Kochens be-
 darf, à 12 Egr. pro Pfd., empfiehlt:

F. G. Ehler, Schmiedebrücke Nr. 49.

Ofen = Verkauf.

Ein noch ganz brauchbarer Kachel-Ofen mittler Größe ist
 veränderungswegen bald und billigen Preises zu verkaufen, vor
 dem Oerthor kleine 3 Linden-Gasse Nr. 3.

Mehrere Tausend Schock Birkenpflanzen, pro Schock
 1 $\frac{1}{2}$ Egr., auch Schaafeböcke, verkauft das Dominium
 Groß-Boitsdorf bei Polnisch-Wartenberg.

Frische Trüffel und Strachino-Käse offeriren:

H. Hickmann und Comp.,

Ring Nr. 8, in den 7 Kurfürsten.

Saamen-Lein und Saamen-Erbfen,
 ersterer von Rigaer Abkunft, sind zu verkaufen bei dem Dom.
 Poln. Würbitz bei Constadt.

Junge Pappelbäume
 sind auf dem Dom. Lilienthal zu verkaufen.

Eine Wohnung von zwei Stuben mit Kuche, Küche, Boden- kammer, Holzstall und Keller ist in der Neustadt Bastei- Gasse Nr. 5 im ersten Stock zu vermieten. Das Nähere da- selbst beim Wirth.

Zu vermieten:
Schmiedebrücke Nr. 37, das Gewölbe.

Zu vermieten ist eine sehr freundliche und bequeme Woh- nung (erste Etage) von 5 Stuben, 3 Alcoven und Zubehör, Büttner-Strasse Nr. 31.

Zu vermieten sind zwei Stuben und Cabinet, vorne her- aus (ohne Küche) für 50 Rthlr. jährlich, Büttner-Strasse Nr. 31.

Von Johanni d. J. ab soll das Brau- und Branntwein- Urbar zu Lohe, eine Meile von Breslau, anderweitig ver- pachtet werden. Darauf reflektirende kautionsfähige Pächter haben sich, um die nähern Bedingungen zu erfahren, beim Wirthschafts-Amt von Lohe und Bettlern zu melden.

*** Zum bevorstehenden Jahrmarkt ***
ist am Ringe im ersten Stock ein meublirtes Zimmer zu ver- mieten. Das Nähere im Anfrage- und Adress-Bureau.

Zu vermieten.
Eine Handlungs-Gelegenheit, bestehend aus einem großen Comptoir mit völliger Einrichtung, einem großen Keller, zwei Remisen, großen Haus- und Hofraum für 130 Rthlr. jährlich. Auch kann eine sehr schöne Wohnung dazu abelassen werden. Das Nähere am Fischmarkt Nr. 1, par terre.

Zu vermieten
find zu Hlern d. J., Hinter-Dom, Scheitniger-Strasse Nr. 31, für stille Familien gute heizbare Wohnungen, mit lichten Käu- chen, Holzremisen und Kellern versehen.

Angelommene Fremde.

Den 1ten März. Im gold. Baum. Hr. Kaufm. Reertscher a. Reichenbach. — Im gold. Schwert. Hr. Bau-Inspelt. Hart- wich a. Steinau. — In 3 Bergen. Hr. Kaufm. Kaapeck aus Schwed. — Hr. Wirthschafts-Inspektor Conrad a. Stepanstorf. Im weißen Koh. Hr. Kaufm. Baum a. Schweidniz. — In der gold. Krone. Hr. Gutsbes. Weese a. Coritau. — In der großen Etube. Hr. Geh. Regierungsrath Wigenhusen a. Op- poln. — Die Gutsbesitzer: Hr. Otto a. Koldau. Hr. v. Marklo- wski a. Sendana. — Glashütten-Faktor Hr. Schweizer a. Kofel- wig. — Fochtschule. Die Kaufleute: Hr. Weichselmann a. Niko- lai. Hr. Steinmann a. Tomaschow. — Im rothen Hause. Einwohner Hr. Popuzalow u. Handlungs-Kommiss Hr. Walko a. Warschau. — Kautenkranz. Hr. Kaufm. Alberti aus Magde- burg. — Hr. Landesältester Frison a. Grauden. — Gutsbesitzer Hr. v. Kulock a. Pangel. — Im blauen Hirsch. Hr. Resident Stein a. Steine. — Hr. Dokt. Med. Kirschner a. Freiburg. — Hr. Justizrath Schmiedel a. Delo. — Hr. Oberlieuten. v. Massow a. Delo. — Hr. Hampm. Bernacker a. Reisse. — Weiße Adler. Die Kaufleute: Hr. Pendl a. Radesheim. Hr. Franz a. Würzburg. In Privat-Logis. Schmiedebrücke 12. Hr. Justizrath Richter a. Rosenberg.

Den 2ten März. In der goldn. Gans. Gutsbesitzer Hr. v. Goldfus a. Niklasdorf. — Gold. Krone. Kaufmann Hr. En- gel a. Reichenbach. — Im gold. Schwert. Die Kaufleute: Hr. Wülfsing a. Hüceswag'n. Hr. Nowbray a. Hag. Hr. Haseloff a. Berlin. — Schauspielerin Brünick a. Detmold. — Papier-Fabri- kant Hr. Kieferstein a. Halle. — In 2 gold. Löwen. Frau von Damig a. Krotoschin.

Privat-Logis. An der Rdnigsbrücke 1. Hr. Rittmeister Graf v. Sneyenau a. Glatz.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 1. März 1834.

Wechsel-Course.		Preuss. Courant.	
		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	141 1/2
Hamburg in Banco	à Vista	153 1/4	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	162 1/4	—
London für 1 Pf. Sterl.	2 Mon.	6—25 1/8	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	103 1/8	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Angsburg	2 Mon.	103 3/8	—
Wien in 20 Kr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	104 3/8	—
Berlin	à Vista	100 1/8	—
Ditto	2 Mon.	99 5/12	—
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten		97	—
Kaiserl. Ducaten		96 1/4	—
Friedrichsd'or		113 5/12	—
Louisd'or		113 5/12	—
Poln. Courant		101 1/2	—
Wiener Einl.-Scheine		42 5/12	—
Effecten-Course.		Zin- fuß.	
Staats-Schuld-Scheine		4	98 1/4
Preuss. Engl. Anleihe		6	—
Ditto Obligation. von 1830		4	—
Seehandl. Präm. Scheine à 50 R.		—	64 1/2
Breslauer Stadt-Obligationen		4 1/6	104 1/2
Ditto Gerechtigkeit ditto		4 1/2	87 1/2
Gr. Herz. Posener Pfandbr.		4	102
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.		4	105 5/8
Ditto ditto — 500 —		4	106 1/8
Ditto ditto — 100 —		4	—
Disconto.		—	5

Getreide = Preise. Breslau, den 1. März 1834.

	Höchster.	Mittlerer	Niedrigster.
Waizen:	1 Rthl. 7 Egr. 6 Pf.	1 Rthl. 4 Egr. 6 Pf.	1 Rthl. 1 Egr. 6 Pf.
Roggen:	— Rthl. 28 Egr. — Pf.	— Rthl. — Egr. — Pf.	— Rthl. — Egr. — Pf.
Gerste:	— Rthl. 22 Egr. — Pf.	— Rthl. 20 Egr. — Pf.	— Rthl. 18 Egr. — Pf.
Hafer:	— Rthl. 17 Egr. 6 Pf.	— Rthl. 16 Egr. — Pf.	— Rthl. 14 Egr. 6 Pf.